

Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW.
Zusammenstellung der Instrumente und Angebote
(Arbeitspapier/Stand: 31.1.2012)

Inhalt

Seite

Umsetzung des Neuen Übergangssystems Schule - Beruf NRW	
Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens am 18.11.2011.....	3
Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und II in NRW	10
1. Präambel	10
2. Standardelemente	15
Systematisierung des Übergangs von der Schule in Beruf und Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen	44
1. Rahmenbedingungen	48
2. Zielgruppenbeschreibung	49
3. Angebote	51
Attraktivität des dualen Systems	74
Absichtserklärung über die Umsetzung des Landesvorhabens „Neues Übergangssystem Schule - Beruf“ zur kommunalen Koordinierung	75

Umsetzung des Neuen Übergangssystems Schule - Beruf NRW Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskonsens am 18.11.2011

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW beschließt zur Einführung eines transparenten, geschlechtersensiblen „Neuen Übergangssystems Schule – Beruf in NRW“ mit klaren Angebotsstrukturen für Schüler und Schülerinnen die nachfolgenden Umsetzungsschritte in den vier Handlungsfeldern: Berufs- und Studienorientierung, Übergangssystem, Attraktivität des dualen Systems, kommunale Koordinierung.

Die Partner im Ausbildungskonsens verpflichten sich mit dem Erreichen des Endausbaus der Umsetzung allen jungen Frauen und Männern, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu geben.

Bei der Realisierung bringen die Partner im Ausbildungskonsens zur vollen Unterstützung des „Neuen Übergangssystems Schule – Beruf in NRW“ ihre jeweiligen Ressourcen auch im Hinblick auf die Prioritätensetzung und Programmimplementierung ein. Die öffentliche Hand berücksichtigt dies bei ihrer Haushaltsplanung. Das „Neue Übergangssystem“ kann seine vollständige Wirksamkeit nur unter der Bedingung einer umfassenden Finanzierung entfalten.

1. Auftrag/Zielsetzung

Mit seinem Beschluss vom 10.02.2011 (Anlage 1) beauftragte der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen seine Fachebene, bis zu seiner Herbst-Sitzung 2011 ein Umsetzungskonzept zu dem im Beschluss beschriebenen „Neuen Übergangssystem Schule – Beruf in NRW“ vorzulegen. Der AK Ausbildungskonsens bildete am 14.03.2011 zur Umsetzung dieses Auftrages vier Arbeitsgruppen, die getrennt und in kurzen Zeittakten in den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern arbeiteten, wobei der AK Konsens in sieben weiteren Sitzungen die Zwischenstände entgegennahm und schließlich die Ergebnisse zusammenführte.

Im Endausbau richtet sich das System u. a. an

- alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab Klasse 8 und der gymnasialen Oberstufe,
- alle Jugendlichen, die die verbleibenden, z. T. neu gestalteten Angebote des bisherigen Übergangssystems zur Herstellung der Ausbildungsreife besuchen,
- sowie diejenigen Jugendlichen, die öffentliche Ausbildungsangebote unterschiedlicher Typen wahrnehmen.

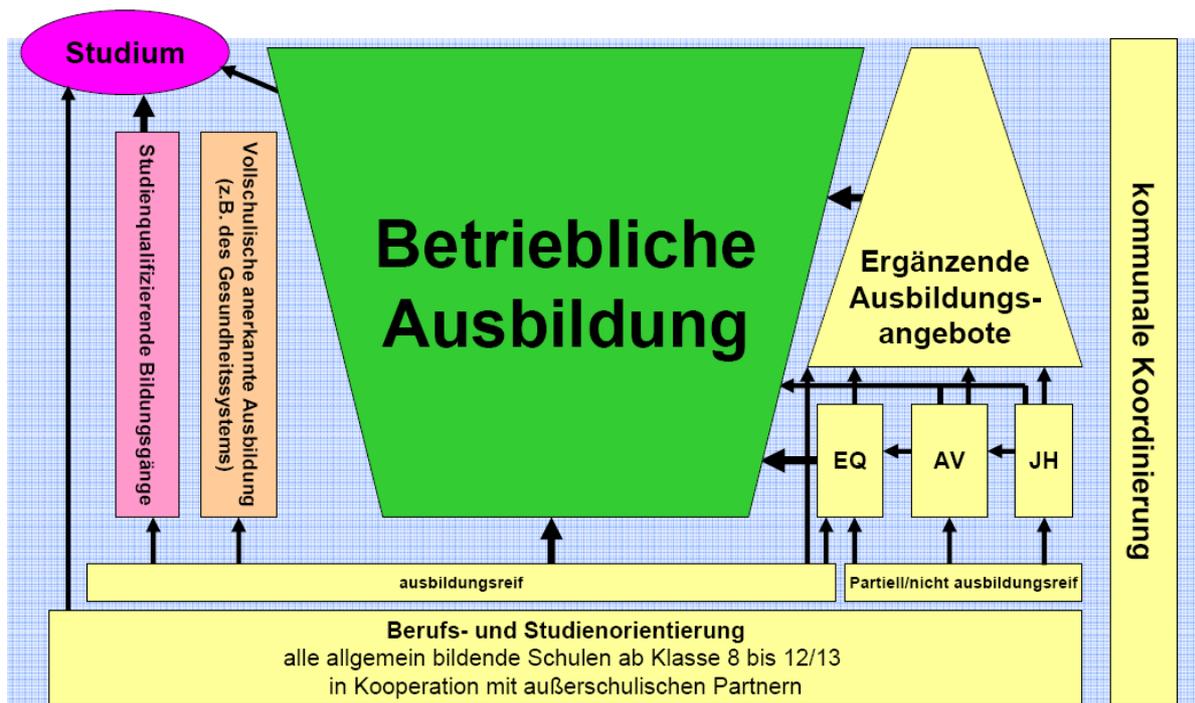
Das Umsetzungskonzept umfasst dabei die zentralen Handlungsfelder:

- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems
- Kommunale Koordinierung

Das System mit allen seinen Elementen und mit landesweiter Wirkung muss grundsätzlich **schrittweise** umgesetzt werden. Dabei beginnt die Umsetzung mit sieben Referenzkommunen (Bielefeld, Dortmund, Mülheim, Städteregion Aachen, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer Kreis) noch im Jahre 2011.

2. Zentrale Handlungsfelder für die Umsetzung des Vorhabens

Die Umsetzung folgt den Grundsätzen der nachhaltigen Systematisierung, Steuerung, der Prävention, der Hebung von Potenzialen und des Aufbaus von neuen Kooperationsformen der Akteure, wobei in allen Bereichen auch die Aspekte Qualifizierung und Qualitätssicherung beachtet werden. Die nachstehende Grafik stellt das „Neue Übergangssystem Schule – Beruf“ in seiner Struktur dar:



Legende:

JH Maßnahme der Jugendhilfe (Jugendwerkstatt/Werkstattjahr)/Aktivierungshilfen

AV 1. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Regionaldirektion NRW der BA i. V. m. Ausbildungsvorbereitung
Teilzeit im BK und ergänzend Ausbildungsvorbereitung Vollzeit im BK mit begleiteten Betriebspraktika
2. über Ausbildungsbausteine anrechenbare Berufsfachschule

EQ Einstiegsqualifizierung

Ergänzende Ausbildungsangebote

1. BaE/BaE NRW 3. Weg – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (Regionaldirektion NRW der BA)
2. vollzeitschulische Berufsausbildung nach BKAZVO mit Kammerabschluss nach BBiG/HWO nur in Berufen, in denen nach dem Arbeitsmarktmonitoring der BA ein Fachkräftemangel absehbar ist.
3. andere außerbetriebliche Ausbildung/partnerschaftliche Ausbildung/Verbundausbildung

Zur Umsetzung des Übergangssystems liegen die weitgehend abgestimmten fachlichen Details in einem ausführlichen Dokument erläutert vor.

2.1 Berufs- und Studienorientierung

Die flächendeckende Einführung einer nachhaltigen, geschlechtersensiblen und systematischen Berufs- und Studienorientierung dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die allgemeinbildende Schule entwickeln. Dazu sind Standardelemente entwickelt worden, durch die der systematische Prozess beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. alternative Anschlusswege definiert wird. Er umfasst Elemente zu:

- Prozess begleitender Beratung (in Schule, durch BA und anderer Partner, der Eltern)
- schulischen Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatoren/innen, Berufsorientierungsbüros)
- Portfolioinstrument
- Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung
- Praxisphasen und ihrer Verbindung mit Unterricht
- koordinierter Gestaltung des Übergangs inklusive einer Übergangsempfehlung. Dazu wird das Instrument der individuellen Begleitung der Jugendlichen im Sinne einer Verantwortungskette schrittweise ausgebaut.

2.2 Übergangssystem Schule – Ausbildung

Die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung dienen der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive.

Ziel ist, die Angebote im Übergang zu systematisieren, zu reduzieren und die Zugangssteuerung in die Angebote zu optimieren. Vorrangig bleibt die Vermittlung in betriebliche Ausbildung.

Dazu wird bzw. werden

- die Angebote mit weitgehend identischen Zielgruppen zusammengeführt (z. B. Werkstattjahr und Jugendwerkstätten)
- die Angebote am Berufskolleg reduziert und neu strukturiert
- eine Übersicht der künftigen Angebotsstruktur inkl. klarer Zielgruppenzuordnung allen Akteuren im Beratungsprozess zur Verfügung gestellt (einheitliches Verständnis)
- eine Übergangsempfehlung¹ im Rahmen einer koordinierten Übergangsgestaltung etabliert, um die zielgerichtete Inanspruchnahme der Angebote zu begleiten
- der Abgleich von Maßnahmeangebot und -nachfrage (auf Basis der Übergangsempfehlungen¹) durch kommunale Koordinierung systematisiert (inkl. daraus folgender Angebotsreduktionen oder -erweiterungen einschl. der erforderlichen Praktikumsstellen)

¹ Im Zuge der Entwicklung der Standardelemente zur Berufs- und Studienorientierung erfolgte eine Umbenennung in „Anschlussvereinbarung“, vgl. S. 42

Verschiedenen Gruppen von Jugendlichen wird trotz verbesserter Berufs- und Studienorientierung und ggf. nachfolgender Berufsvorbereitung der vorrangig anzustrebende Übergang in betriebliche Ausbildung nicht gelingen. Entsprechend dem Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10.02.2011 werden ihnen nachrangige, ergänzende Ausbildungsangebote gemacht, die sämtlich zum Kammerabschluss führen können. Ein frühestmöglicher Übergang aus dem ergänzenden Angebot in betriebliche Ausbildung wird jeweils angestrebt.

Vor diesem Hintergrund stellt das MAIS außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, in 2012 einmalig bis zu 700 zusätzliche nach dem Modell der Partnerschaftlichen Ausbildung. Diese Plätze können dann genutzt werden, wenn nachweislich ein weiterer regionaler Fachkräftebedarf entsprechend dem Arbeitsmarktmonitoring der BA besteht. Von der Bedingung kann ausnahmsweise abgewichen werden, wenn der regionale Ausbildungskonsens dies einvernehmlich beschließt.

2.3 Attraktivität des dualen Systems

Eine gemeinsame Strategie soll entwickelt werden, um die Attraktivität der dualen Ausbildung bei Eltern und Jugendlichen aller Schulformen zu erhöhen. Verschiedene Maßnahmen werden dazu erarbeitet und im Land umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgt z. B.

- durch Veranstaltungen und Maßnahmen, bei denen Multiplikatoren, Eltern, Schülerinnen und Schüler informiert werden,
- über jugendspezifische Kommunikationsmedien zu Themenfeldern wie Durchlässigkeit beruflicher Bildung, Duales Studium u. Ä.

Die Vernetzung mit bestehenden Initiativen zur Stärkung des dualen Systems ist dabei wesentlich:

- Für die flächendeckende Möglichkeit, gleichzeitig mit der dualen Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben, wird im Rahmen des Umbaus des Bildungsangebotes der Berufskollegs ein modifiziertes, breiter nutzbares Angebot geschaffen.
- Auch der Ansatz, beruflich erworbene Kompetenzen auf Studiengänge anzurechnen, wird systematisch weiter verfolgt.

Auf dieser Basis können jungen Menschen konkrete Karriere-Perspektiven von dualer Ausbildung dargestellt und vermittelt werden.

2.4 Kommunale Koordinierung

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule – Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen.

Die Zuständigkeiten der Partner bleiben dabei bestehen.

Die Regionalen Koordinierungsstellen im Ausbildungskonsens NRW sind in der kommunalen Koordinierungsstruktur als Vertretung des dualen Ausbildungssystems an entsprechender Stelle einzubeziehen.

Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung sorgt die Kommune dafür, dass mit den regionalen Partnern ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und deren Einhaltung nachgehalten werden.

Die Partner auf Landesebene wirken in diesem Sinne auf ihre regionalen Institutionen ein.

Die kommunale Koordinierung

- beteiligt die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinaus gehend die für das Übergangssystem relevanten Akteure,
- wird ihnen gegenüber initiativ, damit für die Zielsetzungen, Absprachen und Regeln bzgl. Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern getroffen, Schnittstellen optimiert und Entwicklungsprozesse angestoßen werden,
- verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie Qualitätssicherung und -entwicklung der verabredeten Prozesse nachgehalten werden.

3. Zeit- und Ressourcenplanung

Zwar sind die verschiedenen Arbeitsbereiche für ihre volle Funktionalität zumindest teilweise voneinander abhängig, dennoch sind für die einzelnen Teilbereiche unterschiedliche Geschwindigkeiten der Umsetzung unausweichlich:

- Ein erster Schritt ist die Schaffung der kommunalen Koordinierungen, die mit den sieben Referenzkommunen bereits 2011 beginnt. Der Prozess soll bis 2013 alle 53 Kommunen des Landes erfassen.
- Daran anknüpfend werden bereits vorhandene Ansätze in das System der Standardelemente überführt, um die vorgesehene Berufs- und Studienorientierung (s. Punkt 2.1) bis 2017/2018 flächendeckend umzusetzen.

Die Auswirkungen des „Neuen Übergangssystems Schule – Beruf in NRW“ werden in vollem Umfang ab 2018/2019 eintreten.

4. Steuerung/Begleitung/Kommunikation

Der bestehende Arbeitskreis zum Ausbildungskonsens wird als Steuerungskreis mit der Aufgabe eingesetzt, die Umsetzung des Übergangssystems zu begleiten, ein Monitoring über den Umsetzungsfortschritt zu etablieren und über Grundsatzfragen der Koordinierung zwischen den verschiedenen Partnern im Übergangssystem zu entscheiden. Dieser Steuerungskreis wird halbjährlich eine Berichterstattung an den Ausbildungskonsens geben.

Die fachliche Begleitung der Umsetzung eines transparenten und koordinierten Übergangssystems erfolgt im Rahmen der Zuständigkeiten durch die Partner, über die Gesellschaft für

innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B) sowie durch eine externe wissenschaftliche Begleitung. Eine erste Berichterstattung über die Erfolge der Umsetzung in den Referenzkommunen wird Mitte und Ende 2012 erfolgen.

Eine gemeinsam zu entwickelnde Kommunikationsstrategie soll die Umsetzung des neuen Übergangssystems der Öffentlichkeit vermitteln.

Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und II in NRW

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 1

I. Präambel

Im Bereich der schulischen Berufs- und Studienorientierung gibt es an vielen Schulen in Nordrhein-Westfalen bereits **eine Vielzahl von guten Aktivitäten und Konzepten**, um die berufliche Orientierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig zu unterstützen.

Diese Aktivitäten und Konzepte greifen dabei in unterschiedlicher Intensität die im **Erlass zur Berufs- und Studienorientierung vom 21.10.2010** formulierten Handlungsleitlinien und Empfehlungen der **Handreichung „Individuell fördern in der Berufs- und Studienorientierung“ von 2009** auf. Einige Schulen nutzen für die Umsetzung bereits die landesweiten bzw. regionalen Angebote und Anregungen.

Diese gelungenen Ansätze der Berufs- und Studienorientierung, so der Beschluss des **Ausbildungskonsens NRW im Jahr 2011**, sollen nun ausgebaut und für alle Schulen in ein **flächendeckendes, verbindliches, nachhaltiges, transparentes und geschlechtersensibles System der Berufs- und Studienorientierung** überführt werden.

Dieses System der Berufs- und Studienorientierung stellt ein Handlungsfeld des **„Neuen Übergangssystems Schule – Beruf NRW“** dar und greift die bewährte Praxis der Berufs- und Studienorientierung auf, um sie nun als **verbindliches Gesamtsystem für alle Schulen** kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen in Verbindung mit ihrem Schulabschluss eine realistische Anschlussperspektive entwickeln, um sich möglichst gezielt eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte berufliche Existenz aufbauen zu können. Damit sollen alle Potenziale genutzt werden, um den Bedarf an Fachkräften abzudecken.

Um dies zu erreichen, hat der Ausbildungskonsens NRW mit seinen Partnern verabredet, einen **verbindlichen Prozess** der Berufs- und Studienorientierung an allen allgemein bildenden Schulen für die Schülerinnen und Schüler **aller Schulformen ab der 8. Jahrgangsstufe** einzuführen. Folgende fünf Leitlinien sollen dabei die schulische Praxis in der Berufs- und Studienorientierung kennzeichnen:

- Berufs- und Studienorientierung ist als Bestandteil der individuellen Förderung Aufgabe aller allgemein bildenden Schulen mit Blick auf möglichst gute Ab- und Anschlüsse.
- Alle Fächer leisten ab der Sekundarstufe I durch ihre spezifische Förderung von Kompetenzen und durch ihren Lebens- bzw. Arbeitsweltbezug ihren Beitrag zu einem systematischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung. Die fächerübergreifende Koordination wird durch die Verankerung in einem schulinternen Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung sichergestellt.

- Alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen erhalten ab der Jahrgangsstufe 8 durch einen verbindlichen und schulintern festgelegten Prozess der Berufs- und Studienorientierung die Möglichkeit, sich in ihren Neigungen und Interessen sowie Fähigkeiten an schulischen und außerschulischen, vor allem betrieblichen Lernorten zu erproben und Praxiserfahrungen zu sammeln.
- Spezifische Schülergruppen, etwa mit dem Ziel der Fach- bzw. allgemeinen Hochschulreife bzw. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf erhalten zusätzlich spezifische verbindliche Standardelemente, um ihren Berufs- und Studienorientierungsprozess zielgenau zu unterstützen.
- Die regelmäßige Beratung im Prozess der Berufs- und Studienorientierung bezieht die Erziehungsberechtigten, die Agenturen für Arbeit und weitere Akteure ein. Sie stellt ein wesentliches verbindendes Element zur Selbstreflexion der Jugendlichen und zur gemeinsamen Gestaltung des Prozesses und des gelingenden Übergangs dar.

Der gesamte Berufs- und Studienorientierungsprozess unterstützt dabei das Kernanliegen von Schulen, möglichst gute allgemein bildende Abschlüsse zu vermitteln und Ausbildungs- bzw. Studienreife herzustellen. Zum Gelingen dieses Prozesses ist die Zusammenarbeit der abgebenden und der aufnehmenden schulischen Systeme, der Agenturen für Arbeit sowie der Wirtschaft in regionalen Zusammenhängen unerlässlich.

Die **Betriebe** stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in ihren Regionen ausreichende Praktikums- und Ausbildungsangebote zur Verfügung, um den Praxisbezug in Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung sicherzustellen und so den Jugendlichen zu realistischen Ausbildungsperspektiven zu verhelfen.

Phasen der Berufs- und Studienorientierung

Alle Fächer tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der allgemein bildenden Schulen Aspekte der Berufs- und Studienorientierung im Unterricht bearbeiten. Indem der Unterricht die Lebens- und Arbeitswelt und die biographische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I in den kompetenzorientierten Lernprozess einbezieht, schaffen die Schulen die Voraussetzung dafür, ab dem 8. Jahrgang den standardisierten Prozess der Berufs- und Studienorientierung fächerübergreifend umzusetzen. Dieser Prozess der Berufs- und Studienorientierung lässt sich im Wesentlichen in **vier Phasen** unterteilen:

1. Phase:

Potentiale erkennen und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess nutzen

Mit dem Beginn der Jahrgangsstufe 8 werden alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über das in Abstimmung mit der Berufsberatung erarbeitete schulinterne Konzept der Berufs- und Studienorientierung **informiert**.

Ein von der Schule ausgewähltes und möglichst regional abgestimmtes **Portfolioinstrument** (z. B. Berufswahlpass) wird für die Berufs- und Studienorientierung aller Schülerinnen und Schüler eingeführt.

Eine **Potentialanalyse** liefert allen Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Prozesses eine fundierte Selbst- und Fremdeinschätzung von personalen, sozialen und fachlichen Potenzialen.

Ergebnisse der Potentialanalyse werden im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Jugendlichen individuell ausgewertet und im Portfolioinstrument dokumentiert. Schüler/in und Eltern sind daran beteiligt. Die Einbeziehung der Eltern stellt sicher, dass sie die Möglichkeit erhalten, individuelle Lernprozesse aktiv mitzugestalten.

2. Phase:

Berufsfelder kennen lernen

Als Vorbereitung auf das schulische Betriebspraktikum sollen alle Jugendlichen Kenntnisse über die regionale Berufs- und Arbeitswelt erhalten und ihre Erkenntnisse aus der Potentialanalyse für eine erste praxisnahe berufliche Orientierung nutzen. Dazu sollen sie mehrere Berufsfelder vorrangig in Betrieben, d. h. an außerschulischen Lernorten, exemplarisch erkunden und ihre Erfahrungen mit weiteren Personen (Mitschüler/innen, Lehrer/innen, Sorgeberechtigten, Berufsberater/innen sowie Wirtschaftsvertreter/innen) reflektieren.

Die Ergebnisse der Auswertung werden im Portfolioinstrument dokumentiert und sollen zu einer gezielten Auswahl für das schulische Betriebspraktikum führen.

3. Phase:

Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben

Ab dem 9. Jahrgang lernen die Schüler/innen berufliche Tätigkeiten praxisbezogen kennen und erproben ihre Fähigkeiten und Eignung vertiefend, indem sie i. d. R. in jeweils einem spezifischen Berufsfeld ein Praktikum absolvieren. Dieses **schulische Betriebspraktikum** findet in der Regel zwei- bis dreiwöchig in einem Betrieb statt, in dem die Jugendlichen lernen, sich unmittelbar mit betrieblichen Arbeitsabläufen und Strukturen auseinanderzusetzen, sich einzubringen und mitzuarbeiten.

Die **Auswahl der Praktikumsstellen** muss dabei in einem nachvollziehbaren Bezug zu den bisherigen individuellen Erkenntnissen und Erfahrungen stehen und den Schüler/innen realistische Anschlussperspektiven ermöglichen. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der Fach- oder allgemeinen Hochschulreife können bereits hier akademische Berufe von Interesse sein.

Die Schulen definieren spezifische Aufgaben der Schüler/innen für das Praktikum. Die **Unternehmen und die Schulen betreuen und beraten** die Schüler/innen während des Praktikums und geben in geeigneter Form den Praktikant/innen und den betreuenden Lehrkräften eine qualifizierte Rückmeldung. Sie dokumentieren die Tätigkeitsbereiche und beobachteten Leistungen der Schüler/innen.

Die Schüler/innen erhalten die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und diese für ihren individuellen Berufswahlprozess und ihre Entscheidungsfindung zu reflektieren und zu dokumentieren. Die Schule stellt in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung sicher, dass die Schüler/innen über Bildungs- und Ausbildungswege informiert werden, um ihre individuelle Studien- und Berufswahlentscheidung zu konkretisieren und für ihren Lernprozess zu

nutzen. Die Sorgeberechtigten sind in diesen Prozess systematisch und angemessen einzu-
beziehen.

Darüber hinaus sollen **ausgewählte Jugendliche** die Möglichkeit erhalten, sich in einzel-
nen Berufsfeldern vertiefend zu erproben und ihre Lernmotivation im Hinblick auf den Schul-
abschluss zu stärken, etwa im Rahmen zusätzlicher **berufsorientierender Praxiskurse** oder
in **Langzeitpraktika**. Sie haben zum Ziel, die Ausbildungsreife der Jugendlichen zu fördern und
ihnen verbesserte Chancen auf eine anschließende duale Ausbildung zu eröffnen.

4. Phase:

Berufs- und Studienwahl konkretisieren, Übergänge gestalten

Für Schüler/innen, die mit dem Ende des zehnten Pflichtschuljahres die allgemein bildende Schu-
le verlassen, entscheidet sich im (vor-)letzten Pflichtschuljahr, ob sie sich mit hinreichendem
Erfolg auf eine duale Ausbildungsstelle bewerben (können), sich über Angebote des Berufskol-
legs weiter qualifizieren oder im Rahmen des Übergangssystems ihre Ausbildungsreife fördern
und ggf. einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachträglich erwerben wollen.

Die Schüler/innen gestalten dazu ihre **Bewerbungsphase** auf der Grundlage ihres bisheri-
gen Berufs- und Studienwahlprozesses, dokumentiert im ausgewählten Portfolioinstrument,
planvoll und zielgerichtet, um einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Die Angebote der Ar-
beitsagentur zur individuellen beruflichen Beratung für alle Schüler/innen sind hierbei einzu-
beziehen. Die Schule gewährleistet, dass die Schüler/innen über Bildungs- und Ausbildungs-
wege des dualen Ausbildungssystems, der Hochschulen und der beruflichen Schulen infor-
miert sind und ihren Bewerbungsprozess entsprechend zeitlich und inhaltlich angemessen
gestalten können.

Für Schüler/innen mit Förderbedarf besteht zum einen die Möglichkeit, sich über weitere Praxis-
kurse, Langzeitpraktika (auch im Rahmen von BUS) zu qualifizieren und ihre Chancen auf einen
Einstieg in eine duale Ausbildung zu erhöhen, zum anderen im Rahmen der verschiedenen For-
men der **Beratung** und **Begleitung** weitere Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

In der **gymnasialen Oberstufe** zielt die pädagogische Arbeit der Schule darauf, dass die
Schüler/innen mit dem Erwerb der Hochschulreife studierfähig sind. Hierzu ermöglichen die
Schulen mit gymnasialer Oberstufe ihren Schüler/innen spätestens in der Sekundarstufe II
über geeignete Kooperationen mit Hochschulen und/oder Betrieben Einblicke in die Anforde-
rungen von Studiengängen und Berufen. Die Angebote der Studienberatung der BA und der
Hochschulen sind dabei einzubeziehen. Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstu-
fen führen ggf. ein (weiteres) Schülerbetriebspraktikum durch, nach Möglichkeit auch als
Duales Orientierungspraktikum.

Als individuelles Reflexionsinstrument und als Feedback zum Prozess sowie als Planungs-
instrument erarbeiten alle Schülerinnen bzw. Schüler nach individuellem Bedarf zusammen
mit den in den Beratungsprozess einzubindenden Akteuren (Lehrkräfte, Eltern, Berufsbera-
ter/innen, ...) am Ende der Vorabgangsklasse bzw. zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der
Abgangsklasse eine realistische Anschlussperspektive, die in einer **Anschlussvereinbarung**
dokumentiert wird.

Hierfür ist die **Zusammenarbeit der** abgebenden und der aufnehmenden **Systeme** (allgemein bildende Schule, Berufskolleg, Hochschulen) einschließlich der Wirtschaft regional zu fördern.

Zeitplan

Die Umsetzung kann angesichts der großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern und angestrebten Flächendeckung realistisch in Etappen ab Anfang 2012 erfolgen.

Sie startet in sieben „Referenzkommunen“ (Bielefeld, Dortmund, Mülheim, Städteregion Aachen, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer Kreis), da diese bereits über weitreichende Aktivitäten und Strukturen verfügen.

Im Schuljahr 2012/2013 werden in diesen sieben Referenzkommunen bereits ca. 29.000 Jugendliche in die neue Berufs- und Studienorientierung einsteigen können.

Es ist geplant, in den Folgejahren schrittweise alle Jugendlichen der Jahrgangsstufe 8 in diesen Prozess einzubeziehen (ca. 170.000 bis 180.000 insgesamt pro Jahrgang).

Kommunale Koordinierung

Um das Gesamtsystem einführen und umsetzen zu können, ist eine regionale Koordination und Kooperation geplant. Im Zuge der Einführung eines Gesamtsystems für verbindliche, standardisierte, flächendeckende und geschlechtersensible Angebote der Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulformen ist vorgesehen, die bereits laufenden landesweiten Modelle und Maßnahmen sowie die regional spezifischen im Hinblick auf eine Weiterführung oder eine sukzessive Transformation auszurichten.

Innerschulische Koordinierung und Beratung

Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Berufs- bzw. Studienorientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet und durch die benannte Lehrkraft bzw. weitere Lehrkräfte zur Koordination der Berufs- und Studienorientierung („StuBo“) umgesetzt. Qualifizierung und Fortbildung erfolgen im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung und ggf. weiterer Träger. Die kontinuierliche Beratung der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten gehört zu den Aufgaben der Lehrkräfte, ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen. Sie findet u.a. regelmäßig im Rahmen von Schulsprechtagen, der Laufbahnberatung oder der Förderplanung statt.

Die Angebote der Berufsberatung setzen spätestens in Klasse 9 ein. Schüler/innen mit Förderbedarf erhalten zusätzlich Angebote der Reha-Fachberatung der Arbeitsagenturen sowie ggf. der Integrationsfachdienste der Landschaftsverbände.

Zur Studienorientierung arbeiten die Schulen mit gymnasialer Oberstufe mit der Berufsberatung und den ortsnahen Hochschulen sowie der regionalen Wirtschaft zusammen.

II. Standardelemente

Bezeichnung des Standardelements	Kürzel	Zielgruppe			S.
		für alle Schüler/innen	... mit spezifischen Zusatzangeboten	für Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf	
1. Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung	SBO 1	x			15
2. Formen der Beratung					
2.1 Schulische Beratung	SBO 2.1	x	x		17
2.2 Beratung und Orientierung durch die BA	SBO 2.2	x	x	x	19
2.3 Elternarbeit	SBO 2.3	x	x		21
3. Strukturen an Schulen					
3.1 Curriculum	SBO 3.1	x	x		22
3.2 Koordinator/innen für Berufs- und Studienorientierung	SBO 3.2	x			24
3.3 Berufsorientierungsbüro	SBO 3.3	x			25
4. Portfolioinstrument	SBO 4	x			27
5. Potenzialanalyse	SBO 5	x	x		29
6. Praxisphasen					
6.1 Berufsfelder erkunden	SBO 6.1	x	x		30
6.2 Betriebspraktika S I und II	SBO 6.2	x			31
6.3 Praxiskurse	SBO 6.3			x	33
6.4 Langzeitpraktikum	SBO 6.4			x	35
6.5 Studienorientierung	SBO 6.5	x			36
7. Gestaltung des Übergangs					
7.1 Bewerbungsphase	SBO 7.1	x			38
7.2 Übergangsbegleitung	SBO 7.2			x	40
7.3 Koordinierte Übergangsgestaltung	SBO 7.3	x			41

1. Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung

SBO 1	<p style="text-align: center;">Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung</p> <p>Die handelnden Akteure entwickeln die Qualität der Berufs- und Studienorientierung auf regionaler Ebene weiter. Sie nutzen Formen des Erfahrungstransfers und erhalten interne und externe Angebote zur Qualifizierung.</p>
Ziele/Kompetenzerwartung	<p>Lehrkräfte und Berufsberater/innen entwickeln zusammen mit anderen handelnden Akteuren im Handlungsfeld der Berufs- und Studienorientierung für ihre Schule ein in der Region abgestimmtes und auf die Situation der Jugendlichen bezogenes Konzept der Berufs- und Studienorientierung (fort). Sie fördern die Berufs- und Studienorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler qualifiziert, geschlechtersensibel und koordiniert.</p>
Zielgruppe	<p>Lehrkräfte, insbesondere Koordinator/innen für Berufs- und Studienorientierung, Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Berufsberater/innen und andere handelnde Akteure (z. B. Mitarbeiter/innen der Jugendsozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitung, Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen; Integrationsfachdienst)</p>
Mindestanforderungen	<p>Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung umfassen folgende Themen und Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Vorgaben für die Berufs- und Studienorientierung sowie Lebensplanung werden als Bestandteil der individuellen Förderung einbezogen. ▪ Die Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung werden ab dem 8. Jahrgang nachhaltig und geschlechtersensibel umgesetzt. ▪ Die Berufsfelder, Branchen, Veränderungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt, regionale Wirtschaftsstruktur werden einbezogen. ▪ Die Anschlussmöglichkeiten über duale Berufsausbildungen, berufsbildende Bildungsgänge und Studienmöglichkeiten inklusive dualer Studiengänge werden angemessen dargestellt. ▪ Die Anforderungen der Wirtschaft an Ausbildungsreife sowie die Anforderungen der Hochschulen an Studierfähigkeit werden berücksichtigt. ▪ Über die Zugangsvoraussetzungen zur Berufsausbildung und zu Studiengängen, Bewerbungs- bzw. Einschreibungsverfahren wird rechtzeitig informiert. ▪ Beratungsgespräche werden mit Schüler/innen und Eltern in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und ggf. weiteren externen Partnern durchgeführt. ▪ Es findet eine schulinterne Kommunikation und Koordination des Berufs- und Studienorientierungsprozesses und die fächerübergreifende Einbindung in den Unterricht/Schulalltag statt. ▪ Die Qualität wird durch Dokumentation und Evaluation gesichert. ▪ Kommunale Koordination und Unterstützungsangebote werden genutzt. ▪ Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften und anderen Akteur/innen, auch durch externe Partner wie u. a. Vertreter/innen aus der Wirtschaft, werden wahrgenommen. <p>Die Möglichkeiten von Betriebserkundungen und Lehrerbetriebspraktika werden in die Qualifizierung einbezogen.</p>

Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung bauen auf den Kompetenzen der Zielgruppe auf. Sie sollen bevorzugt in kooperativer Form (professions- und institutionsübergreifend) durchgeführt werden. Abgestimmte regionale Angebote sollen vorrangig genutzt werden.</p> <p>Neben Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung sind nach Möglichkeit Fachkräfte der Arbeitsverwaltung, der Jugendhilfe und der regionalen Wirtschaft sowie geeignete weitere Akteurinnen und Akteure einzubeziehen.</p> <p>Schwerpunkte und Umfang von ggf. erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte werden innerschulisch zwischen den für den Berufs- und Studienorientierungsprozess verantwortlichen Lehrkräften und der Schulleitung abgestimmt. Schulübergreifende Bedarfe sollen mit den Kompetenzteams abgestimmt und möglichst durch regionale Angebote auf kommunaler Ebene und auf Ebene der Regierungsbezirke abgedeckt werden.</p>
Kosten/ Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reine Lehrerfortbildungen für die begleitende Qualifizierung werden aus den entsprechenden Fortbildungsetats finanziert. ▪ Ein multiprofessioneller Erfahrungsaustausch wird in kooperativer Form ohne zusätzliche Geldmittel in (selbst-) organisierten Formen des Erfahrungstransfers organisiert. ▪ Ggf. können weitere regionale Mittel genutzt werden.
Empfehlung	<p>Vorhandene Professionalität und verschiedene Sichtweisen sollen genutzt werden, um die Qualität und Wirksamkeit der regionalen Konzepte weiter zu entwickeln. Eine enge Kooperation mit Vertreter/innen der regionalen Wirtschaft sowie der Kammern und Verbände kann das staatliche Fortbildungsangebot zum Übergang Schule – Beruf ergänzen. Ergebnisse/ Erkenntnisse aus der regionalen Qualitätsentwicklung sollten den Kollegien in den Schulen bzw. den Einrichtungen der verschiedenen Akteure zugänglich gemacht werden.</p> <p>Lehrkräfte sollen verstärkt die Möglichkeit von Lehrerbetriebspraktika und Betriebserkundungen in Anspruch nehmen, um eigene Erfahrungen in der heutigen Wirtschafts- und Arbeitswelt – auch im Hinblick auf geschlechtersegregierte Berufsfelder – zu sammeln.</p>

Für Schüler/ innen mit indivi- duellem Bera- tungsbedarf	Die Schule unterstützt die individuelle Beratung und motiviert insbesondere Schüler/innen, die Schwierigkeiten bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches haben, sowie Schüler/innen mit Behinderungen , das Angebot in der Agentur für Arbeit oder in der Schule in Anspruch zu nehmen. Anliegen mit geringem Zeitbedarf können in sogenannten Schulsprechstunden besprochen werden.
Kosten/ Ressourcen	Die schulische Beratung findet im Rahmen der Informations- und Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer statt (ADO § 8). (Über den Umfang von Stundenentlastung für zusätzliche Beratungs- und Koordinationsaufgaben wird zurzeit noch beraten.)
Empfehlung	Es wird empfohlen, mit allen Schüler/innen ab dem 8. Jg. für jedes Halbjahr jeweils individuelle Entwicklungsschritte unter Beteiligung der Eltern zu vereinbaren. Das Portfolioinstrument eignet sich besonders dafür, den jeweils individuellen Entwicklungsprozess zu dokumentieren. Es unterstützt die Berufsberatung in ihrer Dienstleistung.

2.2 Beratung und Orientierung durch die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit

SBO 2.2.1	<p style="text-align: center;">Berufsorientierende Angebote der Berufsberatung der BA</p> <p>Die Schüler/innen werden, abgestimmt mit den Aktivitäten der Schule zur Berufswahlvorbereitung, durch die Berufsberater/innen der Arbeitsagenturen informiert.</p>
Ziele/Kompetenzerwartung	Die Berufs- und Studienwahl der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wird mit abgesicherten Methoden und aktuellen berufs-, studienkundlichen und arbeitsmarktlichen Informationen potenzialorientiert unterstützt.
Zielgruppe	alle Schüler/innen der allgemeinbildenden Schulen
Mindestanforderungen	<p>In allgemeinbildenden Schulen werden für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 eine berufsorientierende Veranstaltung in der Schule mit einem Gesamtumfang von zwei Schulstunden und berufsorientierende Veranstaltungen im BiZ/BiZmobil verbindlich angeboten. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragen der Berufs- und Studienwahl ▪ Berufe und deren Anforderungen, Beschäftigungs- und Verdienstaussichten ▪ Wege und Förderung der beruflichen Bildung ▪ beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt
<p>Umsetzung</p> <p>Wer?</p> <p>Was?</p> <p>Wann?</p> <p>für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf</p>	<p>Jede allgemeinbildende Schule wird von einer Beratungsfachkraft der BA betreut. Jährlich findet ein Abstimmungsgespräch zwischen der Beratungsfachkraft und der Schule zur Planung der Berufsorientierung statt. Im Gespräch werden Aktivitäten, Zeitschienen und Qualitätsstandards verabredet und die Ergebnisse in der Kooperationsvereinbarung festgehalten. Die zeitgerechte und qualitative Umsetzung der Planung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Beratungsfachkraft und Schule. Verbesserungsansätze sind für das Folgejahr aufzugreifen und neu zu vereinbaren. Entsprechende Medien zu Unterstützung des Berufswahlprozesses für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen werden durch die Berufsberatung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Besonderheiten bei Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Die Beratung der Agentur für Arbeit wird hier von Fachkräften der Reha-Beratung wahrgenommen. Eltern haben bei der Berufswahl von jungen Menschen mit Behinderung eine besonders wichtige Rolle. Die o. g. Mindeststandards gelten daher auch für Förderschulen mit der Maßgabe, dass eine berufsorientierende Veranstaltung als Elternveranstaltung durchzuführen ist. Die berufsorientierende Veranstaltung im BiZ/ BiZmobil kann bei der Zielgruppe junger Menschen mit Behinderung auch in anderer Form durchgeführt werden.</p>
Kosten/Ressourcen	Abdeckung über die der BA zur Verfügung stehenden Ressourcen
Empfehlung	Um dem prozessualen Charakter der Berufswahl Rechnung zu tragen, empfiehlt sich eine frühzeitige Durchführung der BO-Veranstaltungen bereits ab Beginn der Klasse 8. Den Zeitpunkt der Durchführung oder die Aufteilung legen Beratungsfachkraft und Schule entsprechend der Schulart gemeinsam fest.

SBO 2.2.2	<p style="text-align: center;">Individuelle Beratungsangebote der Berufsberatung der BA</p> <p>Diese individuelle Beratung unterstützt Schüler/innen in ihrem Berufswahlprozess.</p>
Ziele/Kompetenzerwartung	Schüler/innen, die individuellen Unterstützungsbedarf bei der Orientierung und Entscheidung oder bei der Realisierung des Berufswunsches haben, werden mit wissenschaftlich abgesicherten Methoden potenzialorientiert beraten.
Zielgruppe	Schüler/innen mit individuellem Beratungswunsch
Mindestanforderungen	Schüler/innen der allgemeinbildenden Schulen erhalten das Angebot zu ausführlichen, persönlichen Beratungsgesprächen. Bei der Beratung werden Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden (auch bzgl. geschlechtsuntypischer Berufsfelder) sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt. Vorgehen und Methodik der Beratung richten sich nach der Beratungskonzeption der BA, die vielfältige Elemente der Qualitätssicherung enthält.
Umsetzung Wer? Was? Wann? für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	<p>Jede allgemeinbildende Schule wird von einer Beratungsfachkraft der BA betreut, die auch die individuellen Beratungsangebote für die Schüler/innen vorhält. Viele Schüler/innen benötigen trotz umfangreicher Informationen über den Berufswahlprozess, die Berufe und die Arbeitsmarktlage zusätzliche Hilfestellung, für welchen Beruf sie sich entscheiden oder wie sie einen Berufswunsch realisieren sollen. An diesem Punkt setzt das individuelle Angebot der BA zur beruflichen Beratung an. Die Schule unterstützt die individuelle Beratung und motiviert insbesondere Schüler/innen, die Schwierigkeiten bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches haben, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Außerdem unterstützt die Schule die Vorbereitung des Gespräches nach Absprache mit der Beratungsfachkraft. Als Beratungsorte kommen die Agentur für Arbeit oder die Schule in Frage. Zusätzlich können Kurzanliegen in sogenannten Schulsprechstunden besprochen werden. Einzelheiten sind in der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Beratungsfachkraft zu vereinbaren.</p> <p>Besonderheiten bei Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Die Instrumente der Berufsberatung stehen Schüler/innen mit Behinderungen an jedem Förderort zur Verfügung. Die Beratung der Agentur für Arbeit wird hier von Fachkräften der Reha-Beratung wahrgenommen, die zwei Einzelberatungen pro Schüler/in anbieten.</p>
Kosten/Ressourcen	Abdeckung über die der BA zur Verfügung stehenden Ressourcen
Empfehlung	Die Schule motiviert die Schüler/innen, zum Beratungsgespräch das Portfolioinstrument und die Ergebnisse der Potenzialanalyse mitzubringen. Eltern können auf Wunsch der Schüler/innen teilnehmen.

SBO 2.3	Elternarbeit
	Eine frühzeitige und systematische Einbindung der Eltern (Erziehungsberechtigten) begleitet den gesamten schulischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung.
Ziele/Kompetenzerwartung	Die Eltern werden frühzeitig und systematisch über den Prozess und die Inhalte beraten und informiert. Sie werden für ihre unterstützende Rolle bei einer geschlechtersensiblen und stärkenorientierten Berufs- und Studienorientierung sensibilisiert sowie für eine aktive Mitarbeit während des Prozesses gewonnen.
Zielgruppe	Eltern aller Schüler/innen
Mindestanforderungen	<p>Die Schule informiert in geeigneter Weise die Eltern und Schüler/innen der entsprechenden Jahrgangsstufen ab Jgst. 8 einmal pro Schuljahr über die geplanten Schwerpunkte im Bereich der Berufs- und Studienorientierung.</p> <p>Hierbei werden zumindest folgende Themen angesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Informationen zu Bildungs- und Ausbildungswegen (Wo stehen die Schüler/innen, wo und wie geht's weiter?) ▪ Schulischer Plan des Berufs- und Studienorientierungsprozesses, d. h.: Ziele und konkrete Umsetzung der Standardelemente, inkl. Umgang mit dem Portfolioinstrument, Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, Rolle der Eltern und Möglichkeiten der aktiven Beteiligung ▪ Informationen zu weiterführenden regionalen Angeboten und Akteuren am Ausbildungsmarkt <p>Jede Schule legt fest, wie auf die besondere Situation der Eltern eingegangen wird, die das deutsche Ausbildungssystem nicht kennen (v. a. Eltern mit Migrationshintergrund).</p>
Umsetzung Wer? Was? Wann?	Der/die Koordinator/in für die Berufs- und Studienorientierung sowie die Klassenlehrkräfte legen zu Beginn des Berufs- und Studienorientierungsprozesses in Abstimmung mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit verbindliche Zeiten und Themen für die Elterninformation pro Schuljahr fest. Die Schule entwickelt ein Eltern-Informationsinstrument. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer und ggf. die Fachkraft für Schulsozialarbeit arbeitet bei Bedarf mit den Fachkräften regionaler Stellen zusammen, um spezifische Zielgruppen (u. a. Migranten, Alleinerziehende) adäquat zu erreichen.
Kosten/Ressourcen	Die Elternarbeit findet im Rahmen der Informations- und Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer statt (ADO § 8). (Über den Umfang von Stundenentlastung für zusätzliche Beratungs- und Koordinationsaufgaben wird zurzeit noch beraten.)
Empfehlung	Um die Akzeptanz der Informationsveranstaltungen zu erhöhen, wird empfohlen, ggf. „aufsuchende“ Veranstaltungen z. B. an außerschulischen Orten durchzuführen (vgl. Handreichung „Individuell fördern in der Berufs- und Studienorientierung“ 2009, Heft 2, S. 33f, H 3, S.11, 25f, H 4, S.16f,30,57, H 5, S.14,26, H 6, S.17,20)

3. Strukturen an Schulen

SBO 3.1	<p style="text-align: center;">Curriculum</p> <p>Die Schulen gestalten die Berufs- und Studienorientierung Fächer übergreifend auf der Grundlage eines schuleigenen Curriculums zur Berufs- und Studienorientierung.</p>
Ziele/Kompetenzerwartung	<p>Die Fachlehrkräfte legen fest, welche Kompetenzbereiche und Lerninhalte ihres Faches ab der Jgst. 8 einen Beitrag zu den folgenden Erwartungen leisten. Sie verabreden fächerübergreifende und prozessorientierte Unterrichtsvorhaben zur spezifischen Förderung der Schüler/innen in diesen Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigene Entscheidungen im Hinblick auf ihre Lebensplanung und den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten und selbstverantwortlich treffen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz). ▪ Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt und über Bildungs- und Ausbildungswege, auch an Hochschulen systematisieren. ▪ (Betriebsnahe) Praxiserfahrungen sammeln und diese im Unterricht reflektieren. ▪ Eigene Berufs- und Entwicklungschancen erkennen und sich über den Übergang in eine Ausbildung, in weitere schulische Bildungsgänge oder in ein Studium orientieren (Sach- und Urteilskompetenz). <p>Hierzu gehört auch, geschlechtsbezogene Stereotype zu vermeiden bzw. zu beseitigen sowie Praxiserfahrungen in frauen- und männeruntypischen Berufen zu ermöglichen.</p>
Zielgruppe	Schüler/innen der allgemein bildenden Schulen Sek. I und II
Mindestanforderungen	<p>Berufs- und Studienorientierung ist Teil der Allgemeinbildung (§ 2 Schulgesetz) und in die Schulprogrammentwicklung jeder Schule integriert.</p> <p>Alle Fächer tragen mit ihren spezifischen Kompetenzbereichen, wie u. a. in der Rahmenvorgabe Ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I ausgeführt, dazu bei, dass für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der allgemein bildenden Schulen Aspekte der Berufs- und Studienorientierung ab dem 5. Jahrgang im Unterricht behandelt und ab der 8. Jahrgangsstufe in einen systematischen Prozess anhand der verbindlichen Standardelemente eingebunden werden.</p> <p>Didaktische Aspekte der reflexiven Koedukation finden Berücksichtigung. Die jeweilige Form der Zusammenarbeit der Schulen mit der Berufsberatung bzw. in der gymnasialen Oberstufe mit den Studien-Berater/innen der AA, ortsnahen Hochschulen und der Wirtschaft wird in Unterrichtsvorhaben und im Schulprogramm verankert.</p> <p>Außerschulische Lernorte und praxisnahe Phasen, vor allem in betrieblichen und hochschulischen Kontexten, werden in die Unterrichtsgestaltung als Schulveranstaltungen einbezogen und entsprechend vor- und nachbereitet. Die Zusammenarbeit mit den Eltern, außerschulischen Partnern, insbesondere der Wirtschaft, und das Lernen an außerschulischen Orten werden von der Schulleitung unterstützt und von den StuBos und den Klassenlehrkräften gefördert. Das Führen des Portfolioinstruments durch die Schüler/innen wird im Prozess der Berufs- und Studienorientierung durch die beteiligten Fachlehrkräfte aktiv unterstützt. Die Ergebnisse aus den Praktika fließen gemäß der Festlegung durch die Schule in die Leistungsbewertung ein.</p>

<p>Umsetzung Wer? Was? Wann?</p> <p>Für Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf</p>	<p>Die Schulen setzen die Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung als Bestandteil der individuellen Förderung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, insbesondere den Unternehmen und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit sowie ggf. den ortsnahen Hochschulen um. Gezielte Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung beginnen im 8. Jahrgang und gliedern sich in vier Phasen mit verbindlichen und ergänzenden Standardelementen, die jeweils gesondert beschrieben werden. Diese Phasen sind kurzgefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Potenziale erkennen ▪ Berufsfelder kennen lernen ▪ Praxis erproben ▪ Übergänge gestalten <p>Verbindlich sind Standardelemente, die für alle Schüler/innen ausgewiesen sind. Für Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf stehen verschiedene ergänzende Angebote zur Verfügung. Die Schule entscheidet in eigener pädagogischer Verantwortung, welches der Angebote geeignet ist. Die betreffenden Schüler/innen nehmen dann verbindlich daran teil.</p>
<p>Kosten/ Ressourcen</p>	
<p>Empfehlung</p>	<p>Dieser Prozess sollte gemäß der Zielsetzung und der Bandbreite der Berufsfelder insbesondere auch mit den Methoden des praxisnahen, exemplarischen und des kooperativen Lernens gestaltet werden.</p>

SBO 3.2	Koordinator/innen für Berufs- und Studienorientierung
	Lehrkräfte und ggf. die Fachkräfte für Schulsozialarbeit koordinieren die schulische Berufs- und Studienorientierung innerhalb jeder Schule und mit außerschulischen Partnern
Ziele/Kompetenzerwartung	Die Koordinator/inn/en wirken dabei mit, die Berufs- bzw. Studienorientierung in der Schule dauerhaft zu verankern (Schulprogrammentwicklung, Gender-Mainstream-Konzept, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung).
Zielgruppe	Schulleitung, Lehrkräfte
Mindestanforderungen	<p>Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Berufs- bzw. Studienorientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet, die/ der eine Koordinatorin/ einen Koordinator benennt. Dieser Person/ dem beauftragten Team obliegt insbesondere die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellung der Jahresarbeitsplanung in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Prozessbegleitung bei der Umsetzung ▪ Koordination von Schülerbetriebspraktika ▪ Kooperation mit außerschulischen Partnern (§ 5 SchulG) ▪ Organisation von Informationsveranstaltungen. <p>Eine kommunale Koordinierung schafft hierfür transparente und verlässliche Strukturen.</p>
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Die Schulleitung benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für Berufs- und Studienorientierung (StuBO-Koordinator/in) als Ansprechperson für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie als Initiatorin oder Initiator für die Berufs- und Studienwahlprozesse der Schule. Im Benehmen mit der Lehrerkonferenz kann diese Aufgabe von der Schulleiterin oder dem Schulleiter einer Lehrkraft oder einem Team übertragen werden (§ 18 Abs. 2 ADO – BASS 21 – 02 Nr. 4). Die Koordinator/inn/en erhalten Angebote zur Qualitätsentwicklung, Fortbildung und zum Erfahrungstransfer.</p> <p>Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt die im Zusammenhang mit der Berufs- bzw. Studienorientierung erforderlichen Dienstreisen und Dienstgänge von Lehrkräften der Schule im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Finanzierung gesichert ist. Für die Schulleiterin oder den Schulleiter selbst erteilt die Schulaufsichtsbehörde die Dienstreisegenehmigung.</p>
Kosten/Ressourcen	Es wird geprüft, inwieweit auf kommunaler Ebene Fortbildung gefördert wird. Über den Umfang von Stundenentlastung für zusätzliche Beratungs- und Koordinationsaufgaben wird zurzeit noch beraten.
Empfehlung	

SBO 3.3	Berufsorientierungsbüro (BOB)
	Ein BOB steht als zentraler schulischer Raum für Informationen, Gespräche und Koordinierungsaufgaben zur Verfügung.
Ziele/Kompetenzerwartungen	Im BOB werden sämtliche Aktivitäten der Berufs- und Studienorientierung an der Schule systematisch und transparent zusammengeführt, koordiniert sowie für alle Beteiligten zugänglich gemacht.
Zielgruppe	Alle Schüler/innen, Lehrkräfte, Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Berufsberatung, Eltern, außerschulische Partner wie Jugendhilfe, Berufseinstiegsbegleitung etc.
Mindestanforderungen	<p>Ein schulischer Raum wird so für Aktivitäten des Berufs- und Studienorientierungsprozesses eingerichtet, dass folgende Funktionen realisierbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlaufstelle: Das BOB ist mit festen und möglichst täglichen Öffnungs- und Beratungszeiten zugänglich und es steht mindestens eine Lehrkraft oder Fachkräfte für Schulsozialarbeit bzw. Berufseinstiegsbegleitung oder andere beauftragte Personen wie Eltern oder Ehrenamtliche als feste/r Ansprechpartner/in zur Verfügung. Die Öffnungs- und Beratungszeiten müssen auch Pausen- und außerunterrichtliche Zeiten umfassen. Darüber hinaus sollte die Vereinbarung individueller Termine während und außerhalb der Unterrichtszeiten möglich sein. ▪ Die Schüler/innen haben Zugang zu aktuellen Informationsmaterialien zur Berufs- und Studienorientierung, Literatur zum Thema Bewerbung, Vorstellungsgespräche, Einstellungstests, zu Berufs- und Lebensplanung und Informationen zu Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in der Region. Das schließt die Möglichkeit einer technisch angemessenen Internet-Recherche ein. ▪ Beratung: Der Raum eignet sich für individuelle Beratungsgespräche, die gemäß den Standardelementen zur Beratung zwischen Eltern, Schüler/innen, Lehrkräften, Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitungen, Berufsberatung und anderen beauftragten Personen wie z. B. Wirtschafts- und Trägervertreter/innen stattfinden können. ▪ Arbeitsplatz für die StuBO's: Er dient der Koordination des Berufs- und Studienorientierungsprozesses der Schule, der Vorbereitung, Organisation und Evaluation der Maßnahmen.
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Ein Konzept ist zu entwickeln, wie das BOB nachhaltig in das Berufs- und Studienorientierungsprogramm der Schule eingebunden werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Benennung von Zuständigen ▪ Auswahl und Einrichtung des Raums entsprechend Mindeststandards ▪ Regelmäßige Nutzungsplanung
Kosten/Ressourcen	Schule/Schulträger; Errichtungskosten ggf. aus zusätzlicher Landesförderung
Empfehlung	Die regelmäßigen Öffnungs- und Beratungszeiten sollten für ein Schuljahr festgelegt werden, um verlässliche Strukturen zu schaffen.

	<p>Bei der Ausstattung mit Informationsmaterialien sollte in Abstimmung mit den regionalen Stellen und in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen sowie anderen Akteuren, wie Berufskollegs, Unternehmen, Verbänden, Trägern etc., ein Verfahren über die Zusendung von aktuellen Materialien vereinbart werden und ein/e schulische/n Verantwortliche/n für die Aktualität der Informationsmaterialien benannt werden. Eine aktuelle Linkliste sollte erstellt werden, so dass die zielgerichtete Internetrecherche der Schülerinnen und Schüler unterstützt wird.</p> <p>Eine umfangreiche Hilfestellung und Informationsmaterialien liefert die von der Stiftung Partner für Schule veröffentlichte „BOB-Handreichung“; zu finden unter: http://www.partner-fuer-schule.nrw.de/dev/t3/fileadmin/redaktion/pdf/zukunft/vpe/zf_BOB-Ordner_2011.pdf</p>
--	---

4. Portfolioinstrument

SBO 4	Portfolioinstrument
	<p>Ein den gesamten schulischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung begleitendes Portfolioinstrument wird verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 durch die Schule eingeführt.</p>
Ziele/Kompetenzerwartung	<p>Die Schüler/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erhalten einen Überblick über den Berufs- und Studienorientierungsprozess, dokumentieren dessen zentrale Inhalte und entdecken ihre Stärken und Fähigkeiten (Sachkompetenz) ▪ formulieren Interessen und Ziele, reflektieren Ergebnisse und Erkenntnisse im Hinblick auf die eigene, individuelle Lerngeschichte (Urteilskompetenz) ▪ bearbeiten die Inhalte ihres Portfolioinstrumentes zunehmend selbstständig, strukturieren ihre Lernerfahrungen und ▪ übernehmen Verantwortung für ihre Berufs- und Studienorientierung, d. h. sie lernen, im Gespräch mit weiteren Akteuren (Freund/inn/en, Eltern, Lehrkräften, Berufsberater/innen, Arbeitgeber/innen) gendersensible und nachhaltige Entscheidungen zu ihrem weiteren (beruflichen) Lebensweg zu treffen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz).
Zielgruppe	<p>Alle Schüler/innen aller Schulformen spätestens ab Beginn des standardisierten schulischen Berufs- und Studienorientierungsprozesses</p>
Mindestanforderungen	<p>Das Portfolioinstrument soll</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ selbsterklärend, motivierend und schülerorientiert gestaltet sein ▪ Informationen zu Angeboten der Berufs- und Studienorientierung der Agentur für Arbeit sowie weitere Angebote enthalten ▪ die Dokumentation von Ansprechpartnern in der Schule, in Partnerbetrieben sowie der Berufsberatung ermöglichen ▪ den gesamten Prozess der Berufs- und Studienorientierung entsprechend der festgelegten Standardelemente abbilden ▪ fächerübergreifend und den Fachunterricht begleitend genutzt werden können ▪ in der Region bekannt gemacht und anerkannt werden ▪ als Material in Papierform und elektronisch, ggf. auch online verfügbar sein ▪ fortlaufend genutzt und geeignet aufbewahrt werden.
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Die Schule wählt ein Portfolioinstrument entsprechend der Mindeststandards aus und legt es durch Schulkonferenz-Beschluss in Absprache mit den relevanten Partnern (insbesondere der Berufsberatung) als verbindliches Instrument des schulischen Berufs- und Studienorientierungsprozesses fest.</p> <p>Spätestens zu Beginn des standardisierten Berufs- und Studienorientierungsprozesses, also in der Regel in Jahrgangsstufe 8 und vor der Potenzialanalyse, stellt die Schule dieses Portfolioinstrument den Schüler/innen und den Eltern vor.</p> <p>Da das Portfolioinstrument unter anderem eine personenbezogene Dokumentation ermöglichen soll, ist auf eine dem Datenschutz entsprechende Möglichkeit der Aufbewahrung zu achten. Inhalte des Portfolioinstrumentes dürfen nur mit Einverständnis des/der Schüler/in an Dritte weitergegeben werden.</p>

Kosten/ Ressourcen	Die Kosten pro Portfolioinstrument betragen bei dem empfohlenen Berufswahlpass derzeit ca. 7 Euro (inklusive Versand und Umsatzsteuer), ab 500 Stück ca. 6 Euro. Die Einlageblätter sind auch im Internet zu bekommen.
Empfehlung	<p>Im Rahmen der kommunalen Koordinierung bzw. Zusammenarbeit mit externen Partnern sollte dieses Instrument auch Arbeitgebern, Kammern etc. vorgestellt werden. Es empfiehlt sich, mit Eltern und Schülern zu beraten, ob und wenn ja welche Teile für Bewerbungen genutzt werden könnten.</p> <p>Als Portfolioinstrument, das diese Anforderungen erfüllt, ist der Berufswahlpass zu empfehlen (www.berufswahlpass.de).</p>

5. Potenzialanalyse

SBO 5	Potenzialanalyse
	Stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen
Ziele/Kompetenzerwartung	<p>Jugendliche entdecken ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen, ggf. auch geschlechtsuntypischen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt (Sach- und Urteilskompetenz).</p> <p>Diese Analyse zu Beginn der Berufs- und Studienorientierung dient, neben dem schulischerseits verfügbaren Erkenntnisstand, als Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderprozess bis zum Übergang in Ausbildung bzw. Studium, mit dem Ziel des Einstiegs in Beruf und Arbeitswelt. Sie fördert die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz).</p>
Zielgruppe	alle Schüler/innen der Jg. 8
Mindestanforderungen	<p>Die Potenzialanalyse kombiniert wissenschaftlich anerkannte Testverfahren und Fragebögen, handlungsorientierte Aufgaben (Berufsfeld unabhängige Arbeitsproben) und Elemente von Assessment-Verfahren. Sie bezieht sich auf die Lebens- und Arbeitswelt, berücksichtigt die Verschiedenartigkeit der Jugendlichen, erfasst kognitive Leistungsmerkmale, berufliche Interessen, Neigungen, Merkmale des Arbeitsverhaltens, der Persönlichkeit und praktische Fertigkeiten. Die Jugendlichen verstehen sowohl den Ablauf als auch die Bedeutung des Verfahrens, erleben sich als kompetent und erkennen eigene Potenziale.</p> <p>Qualifiziertes Personal moderiert die Potenzialanalyse und führt ein individuelles Auswertungsgespräch durch. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Die Eltern werden aktiv einbezogen. Die Qualität der Potenzialanalyse wird laufend ausgewertet und optimiert. Die gängigen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.</p>
Umsetzung Wer? Was? Wann?	Die Potenzialanalyse wird i.d.R. ab dem 8. Jg. angeboten. Sie wird von außerschulischen Trägern mit eigens dafür qualifiziertem, gendersensiblen Personal eintägig durchgeführt. Die Vor- und die Nachbereitung finden in der Schule statt. Eltern und Berufsberatung werden darin einbezogen.
Kosten/Ressourcen	100 – 200 € pro Schüler/in, je nach Umfang (ein oder zwei Tage)
Empfehlungen	Im Sinne der Prozessorientierung sollten auch in der 9. und 10. Jgst. bei individuellem Bedarf zielgruppenspezifische Verfahren der Potenzialanalyse bzw. der Kompetenzfeststellung genutzt werden, die u. a. durch die Arbeitsagenturen zur Berufs- und Studienorientierung angeboten werden.

6. Praxisphasen

SBO 6.1	Berufsfelder erkunden
Ziele/Kompetenzerwartungen	<p>Schüler/innen orientieren sich in mehreren Berufsfeldern</p> <p>Jugendliche lernen berufliche Tätigkeiten exemplarisch in mehreren (mind. drei) Berufsfeldern praxisnah kennen. Sie stellen Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und den Aufgabenbeispielen aus der Arbeitswelt her (Sach- und Urteilskompetenz).</p> <p>Mit Bezug zum Ergebnis der Potenzialanalyse reflektieren sie ausgewählte Fähigkeiten durch reale betriebliche Erfahrungen, auch als Gegenerfahrung zu traditionell als geschlechertypisch angesehenen Berufsfeldern (Entscheidungs- und Handlungskompetenz).</p>
Zielgruppe	alle Schüler/innen ab Jahrgangsstufe 8
Mindestanforderungen	<p>Die Berufsfelderkundung vermittelt exemplarisch Einblicke in berufliche Tätigkeiten und Einblicke in betriebliche Praxis. Die Angebote sollen insgesamt die regionale Wirtschaftsstruktur berücksichtigen. Geeignetes Personal begleitet die Berufsfelderkundung.</p> <p>Die Ergebnisse werden im Unterricht (im Sinne exemplarischen Lernens) aufgegriffen, so dass die Jugendlichen ihre Eindrücke im Hinblick auf das Spektrum der regional verfügbaren Berufsfelder reflektieren. Die Qualität der Berufsfelderkundung wird laufend ausgewertet und optimiert.</p>
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Die Berufsfelderkundung wird i. d. R. ab dem 8. Jg. vor dem schulischen Betriebspraktikum angeboten. Sie findet vorrangig in Betrieben statt. Das Angebot kann, insbesondere für Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf, mit Maßnahmen von außerschulischen Trägern mit eigens dafür qualifiziertem Personal ergänzt werden.</p> <p>Die schulische Vorbereitung bezieht die Betriebe und ggf. die Träger ein und knüpft an die Ergebnisse der Potenzialanalyse an. In der Nachbereitung dokumentieren die Schüler/innen die Ergebnisse ihrer Erkundungen, um zu einer begründeten Entscheidung für die spätere Wahl der Praktikumsstelle zu gelangen. Eltern und Berufsberatung werden darin einbezogen. Auf kommunaler Ebene wird Transparenz hergestellt zum Spektrum der Berufsfelder, dem Bedarf und dem Angebot an Plätzen sowie Zeiträume der Durchführung. Die Berufsberatung und der Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit unterstützen die Schulen bei der Akquise von Betrieben.</p>
Kosten/Ressourcen	
Empfehlung	Die Veranstaltungen zu Girls’-/Boys’-Day, Ausbildungsbörsen u. ä. können gezielt genutzt werden.

SBO 6.2	Betriebspraktika in der Sekundarstufe I und II
Ziele/Kompetenzerwartungen	<p>Über ein Betriebspraktikum lernen die Schüler/innen die Berufs- und Arbeitswelt anhand von definierten Aufgaben unmittelbar kennen. Sie setzen sich über eine längere Zeit praxisorientiert mit ihren eigenen Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander.</p> <p>Betriebspraktika tragen dazu bei, dass die Schüler/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein zeitgemäßes Verständnis für die Arbeitswelt sowie für technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge entwickeln (Sachkompetenz) ▪ ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einschätzen ▪ Chancen auf dem Arbeitsmarkt entdecken ▪ ihre Berufsvorstellungen – auch in kritischer Reflexion von Geschlechterstereotypen – vertiefen bzw. korrigieren können (Urteilskompetenz) ▪ Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln, z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, und deren Bedeutung erkennen (Handlungs-/Entscheidungskompetenz) ▪ ihre Praktikumserfahrungen reflektieren und dokumentieren.
Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II
Mindestanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Betriebspraktikum ist Teil eines pädagogischen Konzepts zu Praxisphasen innerhalb des Berufs- sowie Studienorientierungsprozesses. ▪ Die Schule definiert unter Mitarbeit von Wirtschaftspartnern und ggf. Hochschulen konkrete Aufgaben (Kompetenzerwartungen). ▪ Um die Wirksamkeit der Betriebspraktika zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich. Die Schule legt fest, welche Fächer und Fachlehrkräfte hierzu welche Beiträge leisten. ▪ Je nach Schulform und Jahrgangsstufe sowie Berufsfeld und anzustrebende Einblicke sind die Betriebspraktika mit unterschiedlichen Aktivitäten verknüpft, z. B. mitarbeiten, beobachten, begleiten, die es bei der Auswahl sowie in der Vor- und Nachbereitung zu beachten gilt. ▪ Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Mädchen und Jungen an untypischen Berufen geweckt werden, insbesondere soll der Zugang von Mädchen und jungen Frauen zu den so genannten MINT-Fächern und MINT-Berufen und der Zugang von Jungen zu erzieherischen und pflegerischen Berufen gefördert werden. ▪ Die Eltern sind frühzeitig zu informieren und in den Prozess der Auswahl einzubinden. ▪ Die Praktikumsplätze sind so zu wählen, dass sie i. d. R. vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. ▪ Die Betreuung der Schüler/innen während des Betriebspraktikums ist von Seiten der Schule sicherzustellen. ▪ Die organisatorische Durchführung ist zwischen Schule und Praktikumsbetrieb sowie ggf. Hochschule rechtzeitig abzustimmen.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Betriebe stellen eine Bescheinigung mit Hinweisen zu ausgeübten Tätigkeiten, vermittelten Kenntnissen und zum Sozial- und Arbeitsverhalten aus. ▪ Die Ergebnisse und Erfahrungen des Betriebspraktikums sind im Portfolioinstrument zu dokumentieren.
Umsetzung Wer? Was? Wann? für gymnasiale Oberstufe	<p>In der Regel wird ein Schülerbetriebspraktikum 2- bis 3-wöchig in der Klasse 9 oder 10 verbindlich durchgeführt. Bei Bedarf kann die Schule weitere Praktika auch in Form von Schnupperpraktika oder in der gymnasialen Oberstufe in Kooperation mit Hochschulen in Form eines Dualen Orientierungspraktikums festsetzen.</p> <p>Schulen mit gymnasialer Oberstufe können in der Sekundarstufe II ein Betriebspraktikum durchführen, das akademische Berufsbilder bzw. entsprechend geeignete duale Ausbildungsberufe in den Blick nimmt oder in Form eines Dualen Orientierungspraktikums in Kooperation mit einer Hochschule stattfindet und so die Studierfähigkeit stärker fokussiert.</p> <p>Rechtliche Vorgaben zum Arbeitsschutz sind zu beachten (s. Leitfaden Schülerbetriebspraktikum der Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW /MAIS). http://www.arbeitsschutz.nrw.de/pdf/themenfelder/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf</p> <p>Die Berufsberatung und der Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit unterstützen die Schulen bei der Akquise von Betrieben. Auch ist eine Einbindung der Berufsberatung bei der Vor- und Nachbereitung möglich.</p>
Kosten/ Ressourcen	
Empfehlung	<p>Die Auswahl und die Bewerbung um Praktikumsplätze sollte eigenverantwortlich durch die Schüler/innen auf der Grundlage des bisherigen Berufs- und Studienorientierungsprozesses durchgeführt werden. Eine kommunale Koordination kann hierbei unterstützen. Praktikumsplätze können im Ausnahmefall auch regionale Grenzen überschreiten. Im Kontext einer Europäisierung der Arbeitswelt wird empfohlen, Praktika in den europäischen Nachbarländern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten (Städtepartnerschaften, Partnerorganisationen) zu ermöglichen. Eine Hospitation an Berufskollegs ist ergänzend bis zu einer Woche möglich. Die letzte Entscheidung obliegt der Schule.</p>

SBO 6.3	<p>Praxiskurse/ Fach- und Sozialkompetenz berufsbezogen vertiefen</p> <p>Schüler/innen vertiefen praktische Erfahrungen in einem Berufsfeld bzw. ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen mit Bezug auf Anforderungen in mehreren Ausbildungsberufen.</p>
Ziele/Kompetenzerwartungen	<p>Aufbauend auf dem bisherigen individuellen Berufsorientierungsprozess erproben Jugendliche berufliche Tätigkeiten exemplarisch in einzelnen Berufsfeldern. Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und den Aufgabenbeispielen aus der Arbeitswelt ▪ nutzen ihr fachbezogenes theoretisches Wissen und erbringen beurteilbare Arbeitsnachweise (Sach- und Urteilskompetenz) ▪ üben ausgewählte Fähigkeiten, auch als Erprobung in geschlechtsrollen-untypischen Berufen ▪ können Schlüsselqualifikationen benennen und umsetzen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz).
Zielgruppe	Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf ab 9. Jg.
Mindestanforderungen	<p>Praxiskurse sind systematisierte Lerneinheiten in betrieblichen/ betriebsnahen Kontexten. Sie ähneln Qualifizierungsbausteinen im Bereich der Berufsvorbereitung und orientieren sich an Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres z. B. aus folgenden Berufsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bau ▪ Elektro ▪ Fahrzeug- und Wartungsberufe ▪ Farbe und Gestaltung ▪ Garten- und Landschaftsbau ▪ Gesundheit, Erziehung und Soziales ▪ Hotel, Gaststätten und Hauswirtschaft ▪ Holz, Kunststoff, Glas, Keramik, Textil ▪ IT, Medien ▪ Kosmetik und Körperpflege ▪ Lager und Handel und Verkauf ▪ Lebensmittel ▪ Metallbearbeitung und Mechanik ▪ Versorgungs- und Installationstechnik ▪ Wirtschaft und Verwaltung <p>Jeder Praxiskurs besteht aus einem Set von handlungsorientierten Aufgaben (Arbeitsproben), die berufliche Tätigkeiten eines Berufsfeldes exemplarisch und praxisnah vermitteln.</p> <p>Im Sinne der individuellen Förderung werden ergänzende Kurse angeboten, in denen die Jugendlichen ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen in beruflichen Tätigkeiten vertiefen.</p>

	<p>Das Angebot für die Schulen einer Region soll der Wirtschaftsstruktur entsprechen. Es fördert die Ausbildungsreife und die Anschlussorientierung der Jugendlichen. Qualifiziertes Personal führt die Praxiskurse durch. Die Ergebnisse werden in einem Zertifikat schriftlich dokumentiert und im Unterricht eines Kernfaches aufgegriffen. Die Qualität der Praxiskurse wird auf regionaler Ebene gemeinsam mit den Schulen laufend ausgewertet und optimiert.</p>
<p>Umsetzung Wer? Was? Wann?</p>	<p>Die Praxiskurse werden ab dem 9. Jg. nach dem schulischen Betriebspraktikum von außerschulischen Trägern und/oder Betrieben mit eigens dafür qualifiziertem Personal mit einem Umfang von 24 Zeitstd. durchgeführt. Die ergänzenden Kurse zur berufsbezogenen Fach- und Sozialkompetenz dauern 8 Zeitstd. Die Vor- und die Nachbereitung finden in der Schule statt. Eltern und Berufsberatung werden darin einbezogen.</p>
<p>Kosten/ Ressourcen</p>	
<p>Empfehlungen</p>	

SBO 6.4	Langzeitpraktikum
	Ergänzend zum Betriebspraktikum bietet das Langzeitpraktikum ausgewählten Schüler/innen auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, trotz fachlicher bzw. persönlicher Schwierigkeiten einen direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu erreichen.
Ziele/Kompetenzerwartungen	<p>Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf können</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ berufliche Anforderungen mit individuellen Stärken und Schwächen abgleichen, um nach ihrem Schulabschluss einen Anschluss in einem Ausbildungsberuf zu erreichen (Sach- und Urteilskompetenz) ▪ ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern, ohne das Erreichen des Hauptschulabschlusses zu beeinträchtigen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz).
Zielgruppe	Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf ab 9. Jg.
Mindestanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Mindeststandards entsprechen dem Element Betriebspraktikum. Darüber hinaus sind folgende Aspekte grundlegend: ▪ Die Kernstunden gemäß Stundentafel sind einzuhalten. ▪ Die betrieblichen Tätigkeiten während des Langzeitpraktikums dienen ausschließlich dem o. g. Ziel. ▪ Es finden regelmäßige Rückmeldegespräche zwischen der Schule, den Eltern und dem Praktikumsbetrieb zur Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers statt.
Umsetzung Wer? Was? Wann?	Das zeitlich ausgedehnte Langzeitpraktikum setzt die Empfehlung der Klassenkonferenz, die Zustimmung der Schülerin bzw. des Schülers und der Eltern voraus. Es findet in der Regel an einem Tag pro Woche statt. Die Leistungsanforderungen für den Hauptschulabschluss müssen erfüllt werden können. Das Praktikum kann an die Stelle des Lernbereichs Arbeitslehre und des Wahlpflichtunterrichts treten. Organisation und Dauer müssen flexibel auf die individuelle Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers angepasst werden können, sodass er/sie bei Bedarf den Praktikumsbetrieb wechseln oder das Praktikum beenden kann, um wieder am regulären Unterricht teilzunehmen.
Empfehlung	<p>Langzeitpraktika sollen auch Schüler/innen angeboten werden, die die Vollzeitschulpflicht bereits vor Erreichen des 10. Jg's. beenden werden. Für diese Zielgruppe besteht darüber hinaus die Möglichkeit, am Landesprogramm „Betrieb und Schule“ (BUS) teilzunehmen.</p> <p>Die Möglichkeit eines Langzeitpraktikums sollte mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf und unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern sowie der Fachlehrkräfte mit der Schülerin bzw. dem Schüler besprochen werden.</p>

SBO 6.5	Studienorientierung
Ziele/Kompetenzerwartungen	<p>Schüler/innen orientieren sich über die Studienvoraussetzungen für die von ihnen bevorzugten Berufsfelder bzw. Berufsbilder.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler/innen mit dem Ziel der fachgebundenen bzw. allgemeinen Hochschulreife lernen akademische berufliche Tätigkeiten sowie die dafür notwendigen bzw. möglichen Studienfächer sowie Fachrichtungen exemplarisch und praxisnah kennen. ▪ Sie setzen individuelle Schwerpunkte auch durch die Wahl ihrer (Leistungs-)Kurse und vertiefen ihre Allgemeinbildung durch wissenschaftspropädeutische Elemente des jeweiligen Fachunterrichts. ▪ Sie nutzen (genderorientierte) Angebote der Hochschulen, die sie im Unterricht vor- und nachbereiten.
Zielgruppe	Schüler/innen der Sek. II
Mindestanforderungen	<p>Ein wesentlicher Faktor für den erfolgreichen Übergang von der Schule zur Hochschule ist die gute Orientierung der Schüler/innen darüber, was ein Studium an Anforderungen und an Perspektiven bietet. Hierzu ist die Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen, der Berufsberater/innen für Abiturient/innen der AA und der Wirtschaft notwendig.</p> <p>Die jeweilige Form der Kooperation fließt in das Konzept zur Studien- und Berufsorientierung ein und wird im Schulprogramm verankert. Die kooperierenden Hochschulen fungieren auch als außerschulische Lernorte für studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Die Hochschulangebote werden sinnvoll in die curricularen Angebote der Schule eingebunden und konkret im Unterricht vor- und nachbereitet. Die Angebote der Studienberatung erfolgen im Rahmen des schulischen Konzepts zur Berufs- und Studienorientierung in Abstimmung mit den Partnern Schule und Berufsberatung. Sie unterstützen die Orientierungs-, Informations- und Entscheidungsprozesse studieninteressierter Schülerinnen und Schüler durch Einzelberatung, Gruppenangebote und umfassende Informationsangebote. Möglichkeiten eines Dualen Studiums sowie berufliche Anschlussperspektiven nach dem Studium sind konkret einzubeziehen.</p>
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Schulen verfügen über Kooperationen im Bereich der Studienorientierung mit unterschiedlichen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschulen (auch im Bereich der Euregio) mit der Möglichkeit, erste Studienleistungen zu erwerben (für leistungsstarke oder besonders begabte Schüler/innen) ▪ feste Kooperationen zu bestimmten Fachthemen (z. B. Naturwissenschaft/Technik) ▪ Hochschulen als außerschulische Lernorte (z. B. Schülerlabore) ▪ Beratungsangebote der Studienberatungsstellen und Arbeitsagenturen ▪ Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Hochschulen (z. B. Wochen der Studienorientierung, Tag der Offenen Tür) ▪

Kosten/ Ressourcen	
Empfehlung	Die Studienorientierung sollte in Bezug zu den angestrebten Berufen als Teil der Berufsorientierung verstanden und durchgeführt werden. Dabei ist bereits in der Sek. I auch auf die Studienmöglichkeiten über eine duale Ausbildung mit entsprechenden Berufserfahrungen bzw. mit Meisterprüfung hinzuweisen.

7. Gestaltung des Übergangs

SBO 7.1	Bewerbungsphase
Ziele/Kompetenzerwartungen	<p>Die Schüler/innen gestalten durch ihre Bewerbungen einen schulexternen Schritt ihres individuellen Übergangsprozesses von der Schule in die Berufswelt. Sie beziehen dabei die jeweils im Berufsorientierungsprozess gewonnenen Erkenntnisse und die Angebote des Arbeitsmarktes ein.</p> <p>Die Schüler/innen strukturieren ihren Bewerbungsprozess, d. h. sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ handhaben verschiedene Formen der Bewerbung, erstellen eine individuelle Bewerbungsmappe und ermitteln realistische Ausbildungsziele (Sach- und Urteilskompetenz), ▪ gestalten ihre Bewerbung selbstverantwortlich, planvoll, ziel- und adressatengerecht auf der Grundlage ihres bisherigen Berufsorientierungsprozesses (Entscheidungs- und Handlungskompetenz), um einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu erhalten.
Zielgruppe	Alle Schüler/innen
Mindestanforderungen	<p>Spätestens im Vorfeld des ersten Betriebspraktikums werden die einzelnen Schritte einer Bewerbung vertieft im Fachunterricht (u. a. in den Fächern Deutsch, Arbeitslehre, Politik, Sozialwissenschaften, in Ergänzungsstunden) und ggf. im Ganztage oder in Projekten thematisiert und eingeübt. Dies umfasst folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Bewerbungsverfahren, Instrumente und Mittel zur Suche nach geeigneten Plätzen, insbesondere über die Angebote der Arbeitsagenturen ▪ Erstellen von schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie Online-Bewerbungen ▪ Vorbereitung und Übung von Vorstellungsgesprächen, telefonischer Kontaktaufnahme (Telefontraining) und Einstellungstests, soweit entsprechende Fachpersonen gewonnen werden können. <p>Die Schüler/innen dokumentieren ihre Bewerbungsaktivitäten im vorgesehenen Portfolioinstrument und besprechen diese mit der in der Schule und ggf. weiteren zuständigen Personen/ Beratungsinstanzen. Der Bezug der Bewerbungsaktivitäten zu den Erkenntnissen und Erfahrungen aus dem bisherigen Berufsorientierungsprozess muss nachvollziehbar sein. Dazu sollen Verfahren des kooperativen Lernens eingesetzt werden.</p>
Umsetzung Wer? Was? Wann?	Die Schule legt die Aufgaben, deren Umfänge, Zuständigkeiten, Zeitpunkte und Verfahren fest und beteiligt schulexterne Partner (Berufsberatung, Berufseinstiegsbegleitung, kooperierende Unternehmen, Kammern etc.).
Kosten/Ressourcen	
Empfehlung	Das Bewerbungstraining kann in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften durchgeführt werden. Es sollte realitätsorientierte Rollenspiele sowie handlungsorientierte Elemente enthalten. Hierzu gibt es regional häufig ein breites, auch kostenfreies Angebot. Die Bewerbungsmappe sollte für tatsächlich

	angestrebte Ausbildungsplätze erstellt werden. Auf die Hefte 2, 5 und 7 der Handreichung „Individuell fördern in der Berufs- und Studienorientierung“ (Hrsg.: Ausbildungskonsens 2009) wird verwiesen.
--	--

SBO 7.2	Übergangsbegleitung
	Bei der systematischen Gestaltung des Übergangs benötigen einzelne Schüler/innen eine individuelle Unterstützung durch eine Begleitung des Berufseinstiegs.
Ziele/Kompetenzerwartungen	Die Schüler/innen können mit Hilfe der individuellen Begleitung ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung deutlich verbessern (Handlungskompetenz). Das heißt: Sie <ul style="list-style-type: none"> ▪ beginnen nach erfolgreicher Bewerbung eine duale Ausbildung oder ▪ setzen ihren Bildungsgang am Berufskolleg fort.
Zielgruppe	Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf
Mindestanforderungen	Die Schüler/innen werden von der Übergangsbegleitung in folgenden Bereichen individuell oder in Form eines Gruppenangebots unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichung des Schulabschlusses einer allgemein bildenden Schule ▪ Persönlichkeitsentwicklung und Erlangung der Ausbildungsreife ▪ Berufsorientierung und Berufswahl ▪ Ausbildungsplatzsuche und Bewerbungsverfahren ▪ Lösen von Schwierigkeiten im Übergang und in der ersten Phase der dualen Ausbildung Die Übergangsbegleiter/innen erfüllen folgende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie sind fachlich und pädagogisch qualifiziert. ▪ Sie arbeiten eng mit der Schule, den Eltern, den Berufsberater/innen und weiteren externen Partnern zusammen. ▪ Sie stehen den Jugendlichen über einen längeren Zeitraum von 12 bis 24 Monaten zur Verfügung.
Umsetzung Wer? Was? Wann?	Die Schule entscheidet in eigener pädagogischer Verantwortung, welche Schüler/innen eine Übergangsbegleitung angeboten bekommen. Die Schüler/innen nehmen das Angebot freiwillig wahr, das spätestens im letzten Pflichtschuljahr beginnt. Die Übergangsbegleitung wird seitens der Schulsozialarbeit, der Jugendhilfe oder von anderen qualifizierten Fachkräften in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Ausbildungsbetrieben durchgeführt.
Kosten/Ressourcen	Berufseinstiegsbegleiter/innen werden nach SGB III bzw. durch das BMBF gefördert.
Empfehlung	Die Einbindung der Berufseinstiegsbegleitung in die vorhandenen schulischen Beratungsstrukturen von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf ist für den Erfolg der Maßnahme entscheidend.

SBO 7.3	<p style="text-align: center;">Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung</p> <p>Sie dient der Verwirklichung der Ergebnisse des individuellen Orientierungsprozesses durch eine realistische, auch regional bedingte konkrete Anschlussperspektive.</p>
Ziele/Kompetenzerwartungen	<p>Die Koordinierte Übergangsgestaltung hat folgende Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bilanzierung des individuellen Prozesses der Berufs- und Studienorientierung mit Elternbeteiligung ▪ Planungs- bzw. Steuerungsinstrument durch kumulierte Daten für die Bereitstellung von ergänzenden Angeboten im Übergangssystem ▪ Ggf. Organisation von weiterer Betreuung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf ggf. unter Einbezug der Jugendhilfe ▪ Transparenz und Evaluationsmöglichkeiten zur Wirksamkeit.
Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler der Vorabgangs- und Abgangsklassen
Mindestanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jede/r Schüler/in bilanziert den individuellen Prozess der Studien- und Berufsorientierung auf der Grundlage der verbindlichen Standardelemente und formuliert eine Anschlussperspektive. ▪ Diese individuelle Bilanz wird im Portfolioinstrument dokumentiert und dient als Grundlage für die Beratung und die Anschlussvereinbarung. ▪ Die individuellen Neigungen und Interessen sowie Entscheidungen der Jugendlichen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sind bei dieser Beratung vorrangig zu berücksichtigen. <p>Das Beratungsergebnis wird in einer standardisierten Anschlussvereinbarung dokumentiert, die sinnvolle Hinweise für individuelle Anschlussperspektiven gibt mit Blick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ den weiteren Ausbildungsweg, ▪ mögliche Berufsfelder ▪ eine individuelle Prioritätenliste für weitere Schritte ▪ Angebote im Übergangssystem bei nicht ausbildungsreifen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ▪ Ansprechpartner/innen für die nächsten Schritte. <p>An der Beratung und der Erstellung einer Anschlussvereinbarung sind zusätzlich zu den Lehrkräften folgende Personengruppen in sinnvoller Weise zu beteiligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eltern ▪ Berufs- und Studienberater/innen der Arbeitsagenturen ▪ Studienberater/innen der Hochschulen ▪ Vertreter/innen der aufnehmenden Systeme
Umsetzung Wer? Was? Wann?	<p>Je nach Ziel (s.o.) dieses Instruments ist ein Zeitpunkt frühestens ab der Vorabgangsklasse (i. d. R. Jgst. 9.2) sinnvoll und spätestens im letzten Halbjahr der Abgangsklasse anzusetzen (i. d. R. Jgst. 10.2).</p> <p>Die Schüler/innen formulieren ihre individuelle Bilanz und Anschlussperspek-</p>

	<p>tive zum Ende des 9., spätestens zu Beginn des 10. Jahrgangs.</p> <p>Bis zu den Herbstferien sollen die kumulierten Bedarfsdaten der voraussichtlichen Abgänger/innen aus den allgemeinbildenden Schulen mit Bedarf an Bv-Maßnahmen der Berufsberatung und den Berufskollegs als Planungsgrundlage zur Verfügung stehen, um Schülergruppen bedarfsgerecht zu beraten. Dies kann auf Ebene der jeweiligen allgemeinbildenden Schule oder schulübergreifend stattfinden. Über die jeweils geeignete Form wird im Rahmen der kommunalen Koordinierung einvernehmlich entschieden.</p>
Kosten/ Ressourcen	<p>Aufgrund der neuen Aufgaben der koordinierten Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung werden folgende Personengruppen Ressourcen für Abstimmung- und Beratungsbedarfe benötigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrkräfte der abgebenden und ggf. der aufnehmenden Schulen (Fach- und Klassenlehrkräfte, StuBos, Beratungslehrkräfte) ▪ Berufsberater/innen der Arbeitsagenturen ▪ ggf. weitere Akteure (u. a. Jugendhilfe, Schulsozialarbeiter/innen)
Empfehlung	<p>Die Erstellung einer Anschlussvereinbarung als Produkt der Koordinierten Übergangsgestaltung sollte im Konsens der Beteiligten in einem standardisierten und mit allen Akteuren abgestimmten Dokument erfolgen. Ein Muster wird zur gegebenen Zeit zur Verfügung gestellt.</p>

Systematisierung des Übergangs von der Schule in Beruf und Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2

Die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung dienen der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive und zugleich der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses.

Die insgesamt 19 Angebote für diejenigen jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht direkt zielgerichtet eine Ausbildung bzw. einen studienqualifizierenden Bildungsgang oder im Ausnahmefall eine Erwerbstätigkeit beginnen konnten, werden in drei Gruppen gegliedert:

Gruppe I:

Junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen.

Gruppe II:

Junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht zur Aufnahme einer Ausbildung geführt haben.

Gruppe III:

Junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen.

Die ersten beiden Gruppen werden in sechs Zielgruppen unterteilt, die die individuellen Problemlagen der jungen Menschen deutlicher charakterisieren.

Die zielgerichtete Bereitstellung und Inanspruchnahme der Angebote bedarf einer Anschlussvereinbarung für junge Menschen, die auf ihrem Orientierungs- und Förderprozess ab Klasse 8 basiert. Im Rahmen der Abstimmungsprozesse aller Akteure in der kommunalen Koordinierung ist ein Überblick über alle Anschlussvereinbarungen zu erstellen. Danach ist eine Einschätzung und ein Abgleich zwischen der Nachfrage der jungen Menschen und den zielgerichteten Angeboten vorzunehmen.

Der Abstimmungsprozess in der kommunalen Koordinierung muss zu notwendigen Angebotsreduktionen oder -erweiterungen inklusive der Organisation der erforderlichen Praktikumsstellen sowie zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen führen.

Für alle jungen Menschen, für die nach der allgemeinbildenden Schule die Aufnahme einer Ausbildung nicht sinnvoll ist (Gruppe I), werden direkt anschließend zielgruppenspezifisch an beruflicher Praxis orientierte Qualifizierungswege angeboten, die auf eine anschließende Ausbildung ausgerichtet sind.

Allen jungen Menschen, bei denen trotz vorhandener entsprechender Kompetenzen der Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht zu einer dualen Ausbildung geführt haben (Gruppe II), werden direkt anschließende zielgruppenspezifische Angebote unterbreitet, die zu einem Berufsabschluss führen. Dabei sind alle Plätze der betrieblichen Ausbildung im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten vorrangig auszuschöpfen. Zielgerichtet in Anspruch genommene vollzeitschulische Ausbildung mit Schulabschluss nach Landesrecht, außerbetriebliche und kooperative Ausbildungen sowie die bedarfsorientierte Akquise vollzeitschulischer Berufsausbildung mit Kammerabschluss sorgen für eine verbindliche Ausbildungsperspektive. Dabei sind die Möglichkeiten des Übergangs von jungen Menschen aus EQ-Maßnahmen möglichst unter Verkürzung in die duale oder vollzeitschulische Ausbildung mit Kammerabschluss zu nutzen. Die Anzahl betrieblicher Ausbildungschancen soll durch adäquate Anrechnung bereits vollzeitschulisch erworbener Kompetenzen erhöht werden.

Die Umsetzung eines effizienten Übergangssystems wird unterstützt durch den Umbau des Bildungsangebotes der Berufskollegs zum 01.08.2013. Dieser beinhaltet den Wegfall von Bildungsgängen (z. B. Berufsorientierungsjahr, Berufsgrundschuljahr, einjährige Berufsfachschule für junge Menschen mit mittlerem Schulabschluss) bzw. den Abbau von Plätzen in nicht (berufs-)abschlussbezogenen vollzeitschulischen Bildungsgängen. Die Effizienz der einzelnen Bildungsangebote wird durch systematische, inhaltliche und curriculare Ausrichtung auf direkte berufliche Anschlussfähigkeit sowie durch die Abstimmung mit den Partnern der beruflichen Ausbildung erhöht. Die Effizienz des Übergangssystems wird zudem auch dadurch verbessert werden, dass die Angebote Jugendwerkstatt und Werkstattjahr wegen der weitgehend identischen Zielgruppen zusammengeführt werden.

Allen Akteuren im Rahmen des Übergangsmanagements müssen diese Zielgruppen und die für sie geeigneten Qualifizierungsangebote bekannt sein, damit eine richtige Beratung und »Zuweisung« erfolgen kann.

	Seite
1. Rahmenbedingungen	47
2. Zielgruppenbeschreibung	48
3. Angebote	50
3.1 Übersicht der Angebote und möglicher Anschlussoptionen	
3.1.1 für junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen.....	51
3.1.2 für junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zu der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung geführt haben.....	52
3.1.3 für junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen.....	53
3.2 Beschreibung der Angebote	
3.2.1 für junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen	
Angebot 1: Jugendwerkstatt	54
Angebot 2: Werkstattjahr	55
Angebot 3: Aktivierungshilfen	56
Angebot 4: Berufsvorbereitende Maßnahmen.....	57
Angebot 5: Ausbildungsvorbereitung Typ A.....	58
Angebot 6: Ausbildungsvorbereitung Typ B.....	59
Angebot 7: Berufsfachschule.....	60
3.2.2 für junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zu der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung geführt haben	
Angebot 8: EQ und EQ Plus	61
Angebot 9: BaE.....	62
Angebot 10: BaE NRW 3. Weg.....	63
Angebot 11: Außerbetriebliche Ausbildung.....	64
Angebot 12: Vollzeitschulische Ausbildung nach Landesrecht	65
Angebot 13: Vollzeitschulische Ausbildung nach BKAZVO.....	66
3.2.3 für junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen	
Angebot 14: Eignungsabklärung/Arbeitserprobung.....	67
Angebot 15: bvB-Reha	68
Angebot 16: Berufliche Ausbildung.....	69
Angebot 17: Unterstützte Beschäftigung.....	70

Angebot 18: Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt	71
Angebot 19: „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“	72

1. Rahmenbedingungen

Im Rahmen einer effizienten kommunalen Koordinierung müssen zur Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive für junge Menschen die Bedarfe abgeschätzt und realisiert werden. Dies kann nur unter Berücksichtigung der Arbeitsmarkterfordernisse der Region und ihrer Umgebung basierend auf einer Übersicht über alle Anschlussvereinbarungen und über alle Angebote der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung geschehen. Um diese Aufgabe erfüllbar zu machen, bedarf es der Anstrengungen aller Akteure, angefangen mit der systematischen Studien- und Berufsorientierung über die Zahl und Attraktivität von Angeboten und Ausbildungsplätzen bis hin zur Begleitung der jungen Menschen.

Aktivitäten sind ebenso wie der Einsatz von Ressourcen zu koordinieren und zu fokussieren, damit die bewusste Entscheidung für eine möglichst direkte Aufnahme einer Berufsausbildung gefördert und damit auch der Abbau von Warteschleifen ermöglicht wird. Ineffiziente Bildungsverläufe mit vorzeitigem Abbruch begonnener Maßnahmen oder Bildungsgänge werden dadurch minimiert.

Die Angebote sind inhaltlich, organisatorisch und hinsichtlich der Kooperation der Lernorte auf die Wahrnehmung der jeweils für die Zielgruppen vorgesehenen Anschlussoptionen in Ausbildung und Erwerbsleben ausgerichtet.

2. Zielgruppenbeschreibung

Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund besonders schwieriger individueller Problemlagen (z. B. sozial, familiär, psychisch) noch nicht in der Lage sind, eine Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung zu beginnen.

Junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund noch nicht abgeschlossener beruflicher Orientierung und noch nicht erlangter Ausbildungsreife noch nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu beginnen.

Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund noch nicht erlangter Ausbildungsreife trotz abgeschlossener beruflicher Orientierung noch nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu beginnen.

Ausbildungsreife, aber nicht berufsgerechte junge Menschen:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund noch nicht erlangter Berufseignung (z. B. bisher erworbener schulischer Abschluss, Alter) noch nicht in der Lage sind, die beabsichtigte Ausbildung zu beginnen.

Ausbildungsreife, berufsgerechte, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen:

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund besonders schwieriger individueller Problemlagen (z. B. sozial, familiär, psychisch) noch nicht in der Lage sind, eine betriebliche duale Ausbildung zu beginnen.

Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte):

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund nicht erfolgreicher Vermittlungsunterstützungen (Marktbenachteiligte) noch nicht eine betriebliche duale Ausbildung beginnen konnten.

(Schwerbehinderte) Rehabilitanden (z. B. lernbehinderte Menschen, geistig behinderte Menschen, körperlich und mehrfach behinderte Menschen, sehbehinderte Menschen, sprachbehinderte Menschen, hörbehinderte Menschen, psychisch behinderte Menschen):

Es handelt sich um junge Menschen, die aufgrund individueller Benachteiligungen (z. B. Lernbehinderungen, körperliche, geistige Behinderungen) besonderer Angebote der Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung bedürfen.

3. Angebote

Die Zielgruppen sind systematisch den **drei großen Gruppen** zugeordnet. Die folgenden Tabellen bieten einen Überblick über die jeweiligen Angebote für die drei Gruppen von jungen Menschen.

3.1 Übersicht der Angebote und möglicher Anschlussoptionen

3.1.1 für junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen

Zielgruppen	Angebote	Angebot 1 Jugendwerkstatt	Angebot 2 Werkstattjahr (in Verbindung mit Angebot 5)	Angebot 3 Aktivierungshilfen	Angebot 4 bvB	Angebot 5 Ausbildungsvorbereitung Typ A/TZ	Angebot 6 Ausbildungsvorbereitung Typ B/VZ	Angebot 7 Berufsfachschule gestuft	Angebot 8 EQ EQ Plus
	zuständig	MFKJKS	MAIS	BA	BA	BA/MAIS/MSW	MSW	MSW	BA
Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen		X	X	X					
Junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind					X	X	X		
Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind					X	X	X		X
Ausbildungsreife, aber nicht berufsgeeignete junge Menschen					X	X	X	X	
Mögliche Anschlussoptionen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter ▪ Schulabschluss ▪ Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter ▪ Schulabschluss ▪ Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter (bvB) ▪ Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung ggf. weiterführender Bildungsgang 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung ggf. weiterführender Bildungsgang 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung ggf. mit Anrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung

3.1.2 für junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zu der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung geführt haben

Angebote	Angebot 8 EQ EQ Plus	Angebot 9 BaE (in integrativer und kooperativer Form)	Angebot 10 BaE NRW 3. Weg	Angebot 11 Außerbetriebliche Ausbildung/ Partnerschaftliche Ausbildung/ Verbundausbildung	Angebot 12 Vollzeitschulische Ausbildung nach Landesrecht	Angebot 13 Vollzeitschulische Ausbildung nach BKAZVO
	zuständig	BA	BA	BA	Je nach Programmverantwortung	MSW
Zielgruppen						
Ausbildungsreife, berufsgerechte, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen	X	X	X			
Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)	X			X	X	X
Mögliche Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> Wechsel in betriebliche Ausbildung nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Wechsel in betriebliche Ausbildung nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Wechsel in betriebl. Ausbildung (ggf. mit Anrechnung) nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

3.1.3 für junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen

Angebote		Angebot 14 Eignungsabklärung/Arbeits- erprobung	Angebot 15 bvB-Reha	Angebot 16 Berufliche Aus- bildung	Angebot 17 Unterstützte Beschäftigung	Angebot 18 Eingangsverfah- ren und Berufs- bildungsbereich in einer Werk- statt	Angebot 19 „100 zusätzliche Ausbildungs- plätze für behinderte Jugendli- che und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“
Zielgruppen	zuständig	Bundesagentur für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX					MAIS in Zusammenarbeit mit BA
Rehabilitanden/schwer- behinderte Menschen		X	X	X	X	X	X
↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Mögliche Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelfallent- scheidung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung ▪ ggf. Erwerbs- tätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechsel in betriebliche Ausbildung ▪ nach Berufs- abschluss in Erwerbstätig- keit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration in Erwerbstätig- keit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme in den Arbeits- bereich der WfbM ▪ Integration in den ersten Ar- beitsmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit 	

3.2 Beschreibung der Angebote

3.2.1 für junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozess die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen

Angebot 1 ^I	Jugendwerkstatt
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und (erheblichen) Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen.
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen ▪ Förderung der Kompetenzen und Fähigkeiten, die die Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse, Lebensgestaltung und berufliche Integration sind
Dauer	9 Monate (Verlängerung ist möglich)
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der Jugendsozialarbeit ▪ BK
Konzeption	<p>Zusammenwirken handwerklicher Projekte mit spezifischer sozialpädagogischer Förderung und Unterricht. 3 Tage Ausbildungswerkstatt unter Anleitung erfahrener Ausbilder. 2 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten. Qualifizierungsbausteinen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs, Erprobung der Fähigkeiten im Praktikum in einem Betrieb vor Ort.</p> <p>In Ausschreibung vorgeschriebene fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Träger und Berufskollegs.</p>
Wirksamkeit des Angebots	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 8 % Übergang in Ausbildung ▪ 25 % Übergang in eine berufsorientierende oder berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsverwaltung, in ein Beschäftigungsprojekt oder in Erwerbstätigkeit ▪ 7 % Nachholen des Hauptschulabschlusses ▪ 19 % Verbleib in der Einrichtung zur weiteren Persönlichkeitsstabilisierung
Zuständige Institution	MFKJKS
Integrierbare Angebote	Werkstattjahr, Zusammenfügung geplant
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter ▪ Schulabschluss ▪ Ausbildung

Angebot 2¹	Werkstattjahr
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen, reale betriebliche Arbeitssituationen kennen lernen ▪ Vorbereitung auf Ausbildung, Beschäftigung oder weitergehende Berufsvorbereitung (bvB)
Dauer	12 Monate (keine Verlängerung möglich)
Lernorte¹¹	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Praktikumsbetrieb ▪ BK
Konzeption	3 Tage Ausbildungswerkstatt unter Anleitung erfahrener Ausbilder. 2 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs, Erprobung der Fähigkeiten in Praktikum in einem Betrieb vor Ort. In Ausschreibung vorgeschriebene fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Träger und Berufskollegs.
Wirksamkeit des Angebots	11,9 % Übergang in Ausbildung 17,6 % Übergang in eine berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsverwaltung oder in Erwerbstätigkeit
Zuständige Institution	MAIS
Integrierbare Angebote	Jugendwerkstatt (Zusammenfügung geplant), Produktionsschule
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter ▪ Ausbildung

Angebot 3¹	Aktivierungshilfen § 46 SGB III (§ 45 SGB III ab 01.04.2012)
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Menschen sollen für eine berufliche Qualifizierung motiviert und stabilisiert werden ▪ Weiteres Ziel: Vorbereitung auf erfolgreiche Maßnahmeteilnahme bvB
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Monate ▪ Verlängerung im begründeten Einzelfall auf 12 Monate möglich
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ BK
Konzeption	<p>Individuelle Unterstützung von jungen Menschen bei einem Träger und Unterricht.</p> <p>3 Tage individuelle Unterstützung</p> <p>2 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs</p>
Wirksamkeit des Angebots	Separate Auswertung liegt nicht vor
Zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit
Integrierbare Angebote	Werkstattjahr
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter (bvB) ▪ Je nach Förderverlauf Ausbildung

Angebot 4^I	bvB §61 ff SGB III (§ 51 ff SGB ab 01.04.2012)
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	<p>Junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind</p> <p>Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind</p> <p>Ausbildungsreife, aber nicht berufsgerechte junge Menschen</p>
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung ▪ Vorbereitung auf den HSA ▪ nachrangig Integration in Arbeit
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 Monate mit fehlender Ausbildungsreife bzw. Berufseignung ▪ 9 Monate bei denen, deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen erhöht werden sollen ▪ 11 Monate (Ausbildung), 18 Monate (Arbeit) bei anerkannten Rehabilitanden (Förderkategorie I)^{IV} ▪ 10 – 12 Monate mit komplexen Förderbedarf ▪ 12 Monate Vorbereitung des HSA oder erweiterten/qualifizierten HSA, Klasse 10a ▪ Individuelle Verlängerungsmöglichkeit bis zu 18 Monaten
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Betrieb ▪ BK
Konzeption	<p>Das Konzept beinhaltet verschiedene, auf den Einzelfall abgestimmte Qualifizierungsebenen. Dazu zählen die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eignungsanalyse ▪ Grundstufe (Kernelement „Berufsorientierung/Berufswahl“) ▪ Förderstufe (Kernelement „berufliche Grundfertigkeiten“) ▪ Übergangsqualifizierung (Kernelement „berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung“). <p>3 Tage Ausbildungswerkstatt unter Anleitung erfahrener Ausbilder.</p> <p>2 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs.</p> <p>Fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Berufskollegs und Träger entsprechend der Vorgaben in der Ausschreibung.</p> <p>Besonderheit: 500 € Vermittlungspauschale für betr. Ausbildung</p>
Wirksamkeit des Angebots	<p>43,5 % Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit</p> <p>89,4 % Maßnahmeteilnehmer/in am Stichtag nach 6 Monaten nicht in Arbeitslosigkeit</p>
Zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	Ausbildung

Angebot 5	Ausbildungsvorbereitung – Typ A (Teilzeit)
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	Nur in Verbindung mit Maßnahmen oder für junge Menschen mit sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis: Junge Menschen, die weder ausbildungsfähig noch berufsorientiert sind Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind Ausbildungsreife, aber nicht berufsgerechte junge Menschen
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung ▪ Ggf. Erreichen des Hauptschulabschlusses
Dauer	12 Monate
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BK ▪ Träger ▪ Betrieb
Konzeption	2 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs. In Verbindung mit Trägermaßnahmen zusätzlich 3 Tage Ausbildungswerkstatt unter Anleitung erfahrener Ausbilder. Fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Berufskollegs und Träger entsprechend der Vorgaben in der Ausschreibung.
Wirksamkeit des Angebots	In der bisherigen Konzeption KSoB Teilzeit: 9 % Übergang in Ausbildung (Stand 2010)
Zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit/MAIS/MSW
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung ▪ ggf. weiterführender Bildungsgang

Angebot 6	Ausbildungsvorbereitung – Typ B (Vollzeit)
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	<p>Junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind</p> <p>Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind</p> <p>Ausbildungsreife, aber nicht berufsgerechte junge Menschen</p> <p>Jedoch schulmüde</p>
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung ▪ Ggf. Erreichen des Hauptschulabschlusses
Dauer	12 Monate
Lernorte¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BK ▪ Betrieb
Konzeption	<p>2 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs.</p> <p>3 Tage schulisch begleitetes Praktikum in Betrieben vor Ort. Fachliche und curriculare Abstimmung zwischen Berufskollegs und Praktikumsbetrieb entsprechend dem Praktikumscurriculum.</p>
Wirksamkeit des Angebots	<p>In der bisherigen Konzeption</p> <p>KSoB Vollzeit: 10 % Übergang in Ausbildung</p> <p>Berufsorientierungsjahr: 31 % Übergang in Ausbildung (Stand 2010):</p>
Zuständige Institution	MSW
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung ▪ ggf. weiterführender Bildungsgang

Angebot 7	Berufsfachschule (gestuft)
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	Ausbildungsreife, aber nicht berufsgeeignete junge Menschen
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb anrechenbarer beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung ▪ Erreichen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und/oder des mittleren Schulabschlusses und ggf. Qualifikationsvermerk
Dauer	12 Monate 24 Monate nur für Einsteiger mit Hauptschulabschluss, deren Qualifizierungsziel den mittleren Schulabschluss beinhaltet
Lernorte¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BK ▪ Praktikumsbetrieb
Konzeption	5 Tage Unterricht in Berufsfachschulklassen des Berufskollegs mit curricular umgesetzten Ausbildungsbausteinen, ergänzt durch Praktika in einem Betrieb. Fachliche und didaktische Abstimmung zwischen Berufskolleg und Praktikumsbetrieb gemäß Praktikumscurriculum.
Wirksamkeit des Angebots	In der bisherigen Konzeption Berufsgrundschuljahr: 34 % Übergang in Ausbildung Berufsfachschule: 45 % Übergang in Ausbildung (Stand 2010)
Zuständige Institution	MSW
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung ▪ ggf. mit Anrechnung

3.2.2 für junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zu der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung geführt haben

Angebot 8 ^I	EQ und EQ Plus § 235 b SGB III (§ 131 SGB III ab 01.04.2012)
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind Ausbildungsreife, berufsgerechnete, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)
Ziel	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung, Vermittlung von anrechenbaren Basiskompetenzen für eine Berufsausbildung
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens 6, höchstens 12 Monate ▪ Beginn frühestens 01.10. ▪ bei Altbewerbern, lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen frühestens 01.08.
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb ▪ BK
Konzeption	Die betriebliche EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten und Unterricht in der im Ausbildungsziel der entsprechenden Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg. Vorrangig Übernahme in betriebliche Ausbildung. Nachrangig Übernahme in das 2. Jahr vollzeitschulischer Ausbildung mit Kammerprüfung.
Wirksamkeit des Angebots	65,8 % Übergang in betriebliche Ausbildung oder Erwerbstätigkeit 93,4 % Maßnahmeteilnehmer/in am Stichtag nach 6 Monaten nicht in Arbeitslosigkeit
Zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	Ausbildung (vorrangig betrieblich, nachrangig vollzeitschulisch mit Kammerprüfung)

Angebot 9^I	BaE (in integrativer und kooperativer Form) § 240 ff SGB III (§76 ff SGB III ab 01.04.2012)
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	Ausbildungsreife, berufsgeeignete, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen
Ziel	Die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.
Dauer	Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt für die gesamte Dauer der Ausbildung, angestrebt wird ein möglichst frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung.
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Betrieb (bei der koop. BaE erfolgt die fachpraktische Ausbildung im Kooperationsbetrieb, bei der integrativen wird sie um betriebliche Ausbildungsphasen ergänzt) ▪ BK
Konzeption	Bis zum angestrebten Übergang in betriebliche Ausbildung: Fachpraxis im Kooperationsbetrieb oder beim Träger ergänzt um Betriebspraktika sowie Unterricht in der entsprechenden Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg. Besonderheit: 2.000 € Vermittlungspauschale
Wirksamkeit des Angebots	40,7 % Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit 69,6 % Maßnahmeteilnehmer/in am Stichtag nach 6 Monaten nicht in Arbeitslosigkeit. BaE ist in BaE NRW 3. Weg enthalten, eine separate Auswertung ist nicht vorhanden.
Zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechsel in betriebliche Ausbildung ▪ nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

Angebot 10^I	BaE NRW 3. Weg (in integrativer Form) § 240 ff SGB III (§76 ff SGB III ab 01.04.2012)
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	Ausbildungsreife, berufsgerechte, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen
Ziel	Die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.
Dauer	Die Zuweisung der Teilnehmer/innen erfolgt für die gesamte Dauer der Ausbildung. Bei guten individuellen Erfolgsaussichten für den Übergang in eine betriebliche Ausbildung ist dieser zu fördern.
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Betrieb ▪ BK
Konzeption	Individuelle integrative außerbetriebliche Berufsausbildung in modularisierter Form anhand einheitlicher mit zusätzlichem Stütz- und Förderunterricht und sozialpädagogische Begleitung und ergänzt um Betriebspraktika sowie Unterricht in der Regel in einer eigenständigen Fachklasse in kleinen Lerngruppen. Besonderheit: „Altvertrag“
Wirksamkeit des Angebots	40,7 % Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit 69,6 % Maßnahmeteilnehmer/in am Stichtag nach 6 Monaten nicht in Arbeitslosigkeit BaE NRW 3. Weg ist in BaE enthalten, eine separate Auswertung ist nicht vorhanden.
Zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechsel in betriebliche Ausbildung ▪ nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

Angebot 11^I	Außerbetriebliche/ Partnerschaftliche Ausbildung
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)
Ziel	Den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.
Dauer	Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt für die gesamte Dauer der Ausbildung, angestrebt wird ein möglichst frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung.
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Betrieb ▪ BK
Konzeption	<p>Außerbetriebliche Ausbildung: Ausbildung bei Trägern und Unterricht in der entsprechenden Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg</p> <p>Partnerschaftliche Ausbildung: Ein Jahr Ausbildung bei Trägern und Unterricht in der entsprechenden Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg sowie anschließende Sicherstellung der Beendigung der Ausbildung vorzugsweise im Betrieb.</p>
Wirksamkeit des Angebots	Wechsel in betriebliche Ausbildung bzw. Übergang in Erwerbstätigkeit nicht erfasst
Zuständige Institution	Entsprechend jeweiliger Programmverantwortung, z. B. MAIS
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechsel in betriebliche Ausbildung ▪ nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

Angebot 12¹	Vollzeitschulische Ausbildung nach Landesrecht
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktenachteiligte)
Ziel	Den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.
Dauer	24 bzw. 36 Monate je nach Bildungsgang
Lernorte¹¹	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb (betriebliche Praktikumsphasen) ▪ BK
Konzeption	Vollzeitschulische Ausbildung in Berufsfachschulklassen mit Praktikumsphasen und Abschlussprüfung.
Wirksamkeit des Angebots	Wechsel in Erwerbstätigkeit nicht erfasst
Zuständige Institution	MSW
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

Angebot 13^I	Vollzeitschulische Ausbildung nach BKAZVO
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktenachteiligte)
Ziel	Die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.
Dauer	Entsprechend möglicher Anrechnungen (z. B. EQ, BFS) und gezielter Übergänge in betriebliche Ausbildung je nach Ausbildungsdauer gemäß Ausbildungsordnung zwischen 12 und maximal 42 Monaten.
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb (betriebliche Praktikumsphasen) ▪ BK
Konzeption	Vollzeitschulische Ausbildung mit Kammerprüfung in eigenen Fachklassen im Berufskolleg ergänzt durch Betriebspraktika. Fachliche und curriculare Abstimmung zwischen Berufskolleg und Praktikumsbetrieb entsprechend der Ausbildungsordnung.
Wirksamkeit des Angebots	Wechsel in betriebliche Ausbildung bzw. Übergang in Erwerbstätigkeit nicht erfasst
Zuständige Institution	MSW
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechsel in betriebliche Ausbildung ▪ nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

3.2.3 für junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen

Angebot 14^{III}	Eignungsabklärung/Arbeitserprobung § 97 Abs.2 SGB III (§ 112 Abs.2 SGB III ab 01.04.2012) i.V.m. § 33 Abs.4 SGB IX
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden
Ziel	Unterstützung zur Auswahl der im Reha-Verfahren erforderlichen Leistungen
Dauer	Eignungsabklärung bis 60 Tage, Arbeitserprobung bis 20 Tage
Lernorte	BBW oder vergleichbare Einrichtung nach § 35 SGB IX
Konzeption	Mit diagnostischer Begleitung soll ein Berufsziel entwickelt werden, dass den individuellen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Die TN sollen anhand berufspraktischer Erprobung und theoretischem Unterricht eine Einschätzung gewinnen, ob die Anforderungen einer Berufsausbildung oder einer Berufstätigkeit zu bewältigen sind. Es wird eine Empfehlung gegeben, welche Leistungen im Reha-Verfahren erforderlich sind, z. B. die Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung (z. B. im Rahmen einer BvB) oder ggf. auch eine technische Ausstattung.
Wirksamkeit des Angebots^{IV}	
Zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsvorbereitung ▪ Ausbildung ▪ Arbeitsaufnahme

Angebot 15^{III}	bvB-Reha (Förderkategorie II u. III) ^V einschließlich einer Grundausbildung (blindentechnisch oder vergleichbares) § 102 Abs. 1 SGB III (§ 117 Abs. 1 SGB III ab 01.04.2012) i. V. m. § 33 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung ▪ Vorbereitung auf die Aufnahme einer Arbeit
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel 11 Monate ▪ Verlängerung im begründeten Einzelfall auf 18 Monate ist möglich
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger oder BBW oder vergleichbare Einrichtung nach § 35 SGB IX ▪ Betrieb ▪ BK, Förderberufskolleg
Konzeption	3 Tage Ausbildungswerkstatt unter Anleitung erfahrener Ausbilder. 2 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs. Besonderheit: bvB Förderkategorie II Erfolgsbezogene Pauschale 1.500 Euro für Vermittlung in betriebliche Ausbildung
Wirksamkeit des Angebots^{IV}	
Zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung ▪ Ggf. Erwerbstätigkeit

Angebot 16^{III}	<p align="center">Berufliche Ausbildung (Förderkategorie II u. III)^V</p> <p align="center">§ 102 Abs.1 SGB III (§ 117 Abs.1 SGB III ab 01.04.2012) i.V.m. § 33 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX</p>
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden
Ziel	Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung mit dem Ziel der anschließenden Integration in Arbeit
Dauer	Die Zuweisung erfolgt für die Dauer der Ausbildung, ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung wird angestrebt (maßnahmeabhängig)
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger oder BBW oder vergleichbare Einrichtung nach § 35 SGB IX ▪ Betrieb (bei koop. Ausbildung die fachpraktische Ausbildung im Betrieb, bei integrativer Ausbildung wird die Ausbildung um betriebliche Ausbildungsphasen ergänzt) ▪ BK, Förderberufskolleg
Konzeption	<p>Fachpraxis im Kooperationsbetrieb oder beim Träger ergänzt um Betriebspraktika sowie Unterricht in entsprechenden Fachklassen. Besonderheit: Prämie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kategorie II 2.500 Euro Vermittlungspauschale bei Übernahme in eine betriebliche Ausbildung. ▪ Kategorie III 2.500 Euro Vermittlungspauschale bei Übernahme in eine betriebliche Ausbildung und 4000 Euro bei Integration in Arbeit für die BBW´s, die sich an dem Projekt Prämienmodell beteiligen.
Wirksamkeit des Angebots^{IV}	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrationsgrad Förderkategorie II ca. 46 % ▪ Integrationsgrad Förderkategorie III ca. 37 %
Zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechsel in betriebliche Ausbildung ▪ Nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

Angebot 17 ^{III}	Unterstützte Beschäftigung § 33 Abs. 3 Nr. 2 a SGB IX und § 38 a SGB IX
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden (Grenzfälle geistig behinderte/ lernbehinderte Menschen, psychisch behinderte Menschen)
Ziel	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Arbeit
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel 2 Jahre, ▪ Verlängerung um weitere 12 Monate ist im Einzelfall möglich
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Betrieb
Konzeption	<p>Die Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung umfasst drei Phasen mit folgender Zielsetzung:</p> <p>Auf Basis des identifizierten, besonderen Unterstützungsbedarfs die Akquise grundsätzlich geeigneter Qualifizierungsplätze und betriebliche Erprobung zur Platzierung des Teilnehmers im Betrieb.</p> <p>(Orientierungsphase)</p> <p>Unterstützte Einarbeitung und Qualifizierung auf dem individuell am besten geeigneten Platz, der eine berufliche Perspektive bietet.</p> <p>(Qualifizierungsphase)</p> <p>Festigung im betrieblichen Alltag zur Realisierung einer dauerhaften Beschäftigung im Betrieb</p> <p>(Stabilisierungsphase)</p> <p>Das Vermitteln von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen sowie Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit sind wesentlicher Inhalt und insoweit integraler Bestandteil aller Phasen.</p> <p>In Zuständigkeit der Integrationsämter ggf. Berufsbegleitung im Anschluss.</p>
Wirksamkeit des Angebots^{IV}	
Zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	Integration in Erwerbstätigkeit

Angebot 18^{III}	Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen § 39 und § 40 SGB IX
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden (häufig geistig behinderte Menschen, psychisch behinderte Menschen und schwerstmehrfach behinderte Menschen)
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration auf den ersten Arbeitsmarkt ▪ Übernahme in den Arbeitsbereich der WfbM
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingangsverfahren in der Regel 3 Monate ▪ Berufsbildungsbereich in der Regel 24 Monate
Lernorte	WfbM (evtl. Betrieb, mit der Option betriebsintegrierter Berufsbildungsplätze)
Konzeption	<p>Eingangsverfahren: Im Eingangsverfahren erfolgt unter Berücksichtigung der Feststellungen aus Vorgutachten (z. B. Schulgutachten, Gutachten aus DIA-AM) eine individuelle Analyse des Leistungspotentials durch Einzeltestungen und -erprobungen sowie Beobachtungen in der Gruppe. Die Analyse des Leistungspotentials erfolgt auf der Grundlage anerkannter und zielgruppengerechter Methoden zur Eignungsdiagnostik und schließt Feststellungen zu sozialen Kompetenzen und Perspektiven für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein.</p> <p>Berufsbildungsbereich: Die Förderung durch Lehrgänge und Einzelmaßnahmen umfasst das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten zu möglichst eigenständigem Ausführen von beruflichen Tätigkeiten, die Vermittlung von Wissen und Einsichten, das Erreichen sozialer Lernziele und dadurch das Erlangen sozialer Kompetenzen. Dabei werden arbeits- und sonderpädagogisch bewährte Lernmodelle und -methoden angewandt, die auch die Persönlichkeitsförderung der Teilnehmer umfassen.</p> <p>Besonderheit: Prämien derzeit nur im Rahmen eines Modellprojektes des LVR</p>
Wirksamkeit des Angebots^{IV}	
Zuständige Institution	Bundesagentur für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme in den Arbeitsbereich der WfbM ▪ Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Angebot 19^{III}	„100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“
Zielgruppen/individuelle Problemlagen	Nicht vermittelte ausbildungsplatzsuchende behinderte Jugendliche und junge Erwachsene, z. B. mit Körperbehinderung, Sinnesbehinderung, psychischer Behinderung, Mehrfachbehinderung. Der Status als Rehabilitand/-in in der beruflichen Erstausbildung wird vorausgesetzt.
Ziel	Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung mit dem Ziel der anschließenden Integration in Arbeit.
Dauer	Die Zuweisung erfolgt für die Dauer der Ausbildung.
Lernorte^{II}	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb (überwiegender Anteil der fachpraktischen Ausbildung) ▪ Bildungsträger (Berufsbildungswerke oder Berufsförderungswerke gem. § 35 SGB IX) ▪ BK, Förderberufskolleg
Konzeption	Unterstützte überwiegend betriebliche Ausbildung, bei der die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation die jungen Menschen in ihrer Berufswahl beraten, mit ihnen den Ausbildungsvertrag abschließen, ihnen einen Coach (sozialpädagogische Betreuung) zur Seite stellen, die Ausbildung an den verschiedenen Lernorten koordinieren und individuellen Stütz- und Förderunterricht durchführen.
Wirksamkeit des Angebots^{IV}	Bei Teilnehmenden aus den ersten 3 Jahrgängen wurden zum Stichtag nach 6 Monaten folgende Übergänge ermittelt: 40 % in Arbeit, 14 % in aufstockende Ausbildung, 5 % in Fördermaßnahmen, 2 % in Arbeitsunfähigkeit und 36 % in Arbeitslosigkeit.
Zuständige Institution	MAIS NRW in Zusammenarbeit mit Bundesagentur für Arbeit als Träger der Teilhabe am Arbeitsleben
Integrierbare Angebote	
Anschlussoptionen	Nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit

- I Angebote gelten auch für (schwerbehinderte) Rehabilitanden.
- II Die Beschulung in den BKs sollte im Sinne einer optimalen Förderung auch für nicht berufsschulpflichtige Jugendliche erfolgen.
- III Ergänzendes Angebot für (schwerbehinderte) Rehabilitanden, wenn die o.g. Leistungen nicht greifen.
- IV Der Integrationsgrad im Reha-Bereich bezieht sich immer auf die erfolgreiche Integration nach einer Hauptmaßnahme, so dass ein Integrationsgrad nicht für jede Maßnahme ausgewiesen werden kann. UB ist zwar eine Hauptmaßnahme, ein Integrationsgrad kann aufgrund der bisherigen Laufzeit erst Ende 2012 ermittelt bzw. angegeben werden.
- V Förderkategorie I bis III: Die Förderkategorien beschreiben den Förderbedarf des (schwerbehinderten) Rehabilitanden.
 Förderkategorie I allgemeine Maßnahmen
 Förderkategorie II Reha-spezifische Maßnahmen
 Förderkategorie III Reha-spezifische Maßnahmen in besonderen Einrichtungen (z. B. BBW)

Attraktivität des dualen Systems

Beschlusspapier der Arbeitsgruppe 3

Eine gemeinsame Strategie soll entwickelt werden, um die Attraktivität der dualen Ausbildung bei Eltern und Jugendlichen aller Schulformen zu erhöhen. Verschiedene Maßnahmen werden dazu erarbeitet und im Land umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgt z. B.

- durch Veranstaltungen und Maßnahmen, bei denen Multiplikatoren, Eltern, Schülerinnen und Schüler informiert werden,
- über jugendspezifische Kommunikationsmedien zu Themenfeldern wie Durchlässigkeit beruflicher Bildung, Duales Studium u. ä.

Die Vernetzung mit bestehenden Initiativen zur Stärkung des dualen Systems ist dabei wesentlich:

- Für die flächendeckende Möglichkeit, gleichzeitig mit der dualen Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben, wird im Rahmen des Umbaus des Bildungsangebotes der Berufskollegs ein modifiziertes, breiter nutzbares Angebot geschaffen.
- Auch der Ansatz, beruflich erworbene Kompetenzen auf Studiengänge anzurechnen, wird systematisch weiter verfolgt.

Auf dieser Basis können jungen Menschen konkrete Karriere-Perspektiven von dualer Ausbildung dargestellt und vermittelt werden.

Derzeit wird das Strategiepapier erarbeitet, dessen Veröffentlichung im Frühjahr 2012 geplant ist.

Absichtserklärung über die Umsetzung des Landesvorhabens „Neues Übergangssystem Schule-Beruf“ zur kommunalen Koordinierung

Die Kommune _____ sowie das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, bekräftigen mit dieser Vereinbarung ihren gemeinsamen Willen, das Übergangssystem von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf entsprechend dem Gesamtkonzept des Ausbildungskonsenses NRW vom 10.02.2011, seinem Beschluss vom 01.06.2011 und seinem Umsetzungsbeschluss vom 18.11.2011 in gemeinsamer Anstrengung für das Gebiet der Kommune _____ neu zu gestalten. Im Einzelnen halten sie fest:

- 1. Ziel der kommunalen Koordinierung** ist es, einen nachhaltigen und systematischen Übergang Schule-Beruf im Sinne der o. a. Dokumente mit den Teilbereichen Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung / Studium gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren im Gebiet der Stadt / des Kreises zu befördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen.

Die rechtlichen Zuständigkeiten bleiben dabei bestehen, d.h. Zuständigkeiten und Verantwortung in diesem Gesamtsystem liegen bei den jeweiligen gesetzlichen bzw. rechtlichen Institutionen Schule, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung/Jobcenter/Optionskommunen und den Betrieben bzw. Kammern.

Die Partner auf Landesebene haben sich im Beschluss des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen vom 10.02.2011 darauf verständigt,

- eine nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schüler/innen zu verankern,
- den Übergang von der Schule in Beruf und Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen zu systematisieren,
- die Chancen einer dualen Berufsausbildung transparenter zu machen und die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung weiter zu steigern,
- Ausbildungsangebote im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule bzw. an Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife bereit zu stellen,

und in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen einschließlich ihrer regionalen Institutionen dazu beizutragen. Insofern wird davon ausgegangen, dass die regionalen Akteure, die im Übergangssystem mitwirken, die Rolle der Kommune als Koordinator akzeptieren.

- 2. Zweck dieser Vereinbarung ist es,** sich darüber zu verständigen, welche Aufgaben die Kommune bzw. das MAIS in diesem Zusammenhang übernimmt, welche zeitlichen Abläufe geplant sind und wie Ergebnisse nachgehalten werden sollen. Auf dieser Basis können dann im Projektverlauf Problembereiche schneller identifiziert und entsprechende Fortschreibungen bzw. Anpassungen gemacht werden.

Eine fortzuschreibende Zielplanung vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte soll im Verlauf von drei Monaten nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung zwischen Kommune und MAIS vereinbart werden.

3. Aufgaben der Kommune

Die Kommune moderiert den Prozess der Verständigung über die Zuständigkeiten und Rollen der Akteure, indem Absprachen getroffen und deren Wirksamkeit nachgehalten werden.

Die Kommune selbst gewährleistet in Bezug auf ihre eigenen Zuständigkeiten die erforderlichen Absprachen in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/Soziales über Zielsetzungen und Verfahren. Da Doppelstrukturen zu vermeiden sind, sollten vorhandene Strukturen (z. B. regionale Bildungsnetzwerke, regionale Ausbildungskonsense) gezielt in die Prozesse eingebunden werden.

- 3.1.** Die Kommune koordiniert den Abstimmungsprozess der Akteure über inhaltliche und zeitliche Ziele in den Handlungsfeldern des Gesamtsystems. Als Akteure sind insbesondere Schulen und Schulaufsicht, ggf. Hochschulen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, kommunale Ämter, Jugendhilfe, RAA's, Integrationsfachdienste und weitere Träger und Akteure der genannten Politikfelder zu betrachten.
- 3.2.** Die Kommune koordiniert gemäß der Abstimmung der Akteure die Umsetzung von Absprachen und Regelungen zu den im Folgenden genannten Handlungsfeldern. Sie fördert Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern,

und unterstützt Maßnahmen, um Schnittstellen zu optimieren und Entwicklungsprozesse anzustoßen.

- 3.3. Die Kommune moderiert die Verabredung zwischen den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Wirksamkeit der verabredeten Prozesse im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung nachgehalten werden.

Dabei sind für die Teilbereiche des Gesamtsystems (Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung / Studium) insbesondere folgende Handlungsfelder wesentlich:

4. Berufs- und Studienorientierung

Der Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10.02.2011 formuliert das **Ziel**, für alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulformen möglichst bald ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Berufs- und Studienorientierung umzusetzen.

Dazu sind Standardelemente zu verschiedenen Handlungsfeldern definiert worden. Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 4.1. Transparenz über regionale Angebote der Berufs- und Studienorientierung, insbesondere der Wirtschaft
- 4.2. Transparenz über die regional bedeutsamen Akzente im Hinblick auf Wirtschaftsstruktur, Branchencluster und Abstimmung über daraus resultierende Fachkräftebedarfe und Berufschancen
- 4.3. Abstimmung der regionalen Angebote an Berufs- und Studienorientierung insbesondere zur Umsetzung der erforderlichen Standardelemente (einschließlich der Beratungsangebote)

5. Berufsvorbereitung (dualisierte Angebote im unmittelbaren Anschluss an die allgemein bildende Schule)

Dem Beschluss des Ausbildungskonsenses vom 10.02.2011 entsprechend dienen die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung der Sicherstellung

des Fachkräftenachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive.

Für diejenigen jungen Menschen, deren Orientierungs- und Förderprozess die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lässt, sind zielgruppenspezifische Angebote mit möglichen Anschlussoptionen definiert worden.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 5.1.** Organisation eines Überblicks über alle Übergangsempfehlungen
- 5.2.** Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und der vorhandenen Angebote
- 5.3.** Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterung inklusive erforderlicher Praktikumsstellen

6. Berufsausbildung

Für junge Menschen, bei denen trotz vorhandener entsprechender Kompetenzen der Orientierungsprozess und Bewerbungen nach der allgemeinbildenden Schule oder einer Berufsvorbereitung noch nicht zur Aufnahme einer Ausbildung geführt haben, sind zielgruppenspezifische Angebote mit möglichen Anschlussoptionen definiert worden.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind für eine koordinierte Übergangsgestaltung zur zielgerichteten Inanspruchnahme durch die verschiedenen Zielgruppen Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 6.1.** Organisation eines Überblicks über alle Übergangsempfehlungen
- 6.2.** Organisation eines Überblicks über die möglichen Anschlussoptionen der jungen Menschen in Angeboten zu 5.
- 6.3.** Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und vorhandener Angebote
- 6.4.** Bewerbung unbesetzter Ausbildungsplätze in Abgangsklassen und vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs und Abstimmung notwendiger Angebotsreduktionen und -erweiterungen inklusive erforderlicher Praktikumsstellen

7. Übergreifende Aufgaben

Das **Ziel**, die genannten Arbeitsfelder zu einer Struktur zusammenzuführen, impliziert weitere, übergreifende Aufgabenfelder.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung sind daher Absprachen zu folgenden Punkten zu treffen:

- 7.1. Identifizierung zusätzlicher Bedarfe hinsichtlich Erfahrungsaustausch und Fortbildung bei den Fachkräften der beteiligten Institutionen; ggf. Initiierung bzw. Organisation entsprechender Veranstaltungen und Fortbildungen
- 7.2. Sicherstellung der Erfahrungen und Ergebnisse beim Übergang Schule / Beruf auf regionaler Ebene für einen Austausch auf Landesebene
- 7.3. Für das erste Jahr der Förderung sollen insbesondere die folgenden Ziele vorrangig angegangen werden - im Handlungsfeld

Berufs- und Studienorientierung: Erhebung aller regionalen Maßnahmen mit dem Ziel, diese soweit möglich in das Gesamtsystem zu überführen, bzw. ggf. als regionales Zusatzangebot über die Regel- bzw. Mindestangebote hinaus beizubehalten.

Berufsvorbereitung: Vorbereitung der Umsetzung von 5.1 bis 5.3 und Teilumsetzungen, insbesondere zu 5.2

Berufsausbildung: Vorbereitung der Umsetzung von 6.1 bis 6.4 und Teilumsetzungen insbesondere zu 6.3

8. Die Kommune unterstützt die Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung (sh. Punkt 9.3), insbesondere durch Bereitstellung von Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften und dadurch, dass sie den Zugang zu Akteuren und Teilnehmenden anbahnt und unterstützt.
9. Das MAIS erklärt seitens der Landesregierung seinen Willen, den Prozess in der Kommune im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft mit zu tragen.

Im Einzelnen wird es,

- 9.1. für fachliche Unterstützung für den Prozess der kommunalen Koordinierung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der G.I.B. und durch regelmäßige Konsultationen vor

Ort sowie durch Organisation von Erfahrungsaustausch auf überregionaler Ebene etc. sorgen,

- 9.2. die Finanzierung und Ausschreibung einer externen wissenschaftlichen Begleitung auf Landesebene mit dem Ziel der Prozessbegleitung gewährleisten.
 - 9.3. Es erklärt darüber hinaus seinen Willen, in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts die Kommune gegenüber den Partnern im Ausbildungskonsens auf Landesebene zu unterstützen, insbesondere soweit Umsetzungsprobleme auf kommunaler Ebene nicht lösbar sind und/oder strukturelle Probleme erkennbar werden, die nur auf Landes- oder ggf. Bundesebene gelöst werden können.
 - 9.4. Es richtet zur Vernetzung der Aktivitäten in den einzelnen Kommunen in Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung einen Beirat ein.
10. Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12.2013.

_____, den _____

Für die Kommune _____:

(_____)

Für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW:

(_____)

Mitarbeit:

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW
www.dgb.de

G.I.B. NRW
www.gib.nrw.de

Industrie- und Handelskammer NRW
www.ihk-nrw.de

Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V.
www.unternehmernrw.net

Landkreistag NRW
www.lkt-nrw.de

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
www.mais.nrw.de

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW
www.mfkjks.nrw.de

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW
www.mgepa.nrw.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW
www.msw.nrw.de

Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit
www.arbeitsagentur.de

Staatskanzlei NRW
www.stk.nrw.de

Städte und Gemeindebund NRW
www.kommunen-in-nrw.de

Städtetag NRW
www.staedtetag-nrw.de

Westdeutscher Handwerkskammertag
www.handwerk-nrw.de

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW

Düsseldorf, 15. Februar 2011